

AUF EIN WORT

Ob lebens- oder liebenswert – Gotha ist beides, denn jede Stadt hat ein süßes Geheimnis, was nur der kennt, der sie täglich entdeckt. Auf Entdeckungsreise ging schon der Lehrer Karl Kohlstock vor einhundert Jahren und brachte seinen Nachbarn die Heimatstadt nahe. Wenn mich mein Nebenan seinen Nachbarn nennt, dann ist dies das größte Lob. Denn ein Nachbar, das ist ein Mensch mit dem ich mich vertrage, dem ich mich anvertrauen kann, der aufpasst, wenn ich ihn bitte, mit dem ich ein Schlückchen trinke am Gartenzaun und mit dem ich auch gemeinsam den Besen schwinde, um rund um mein Ein und Alles Sauberkeit zu bewahren. Es gibt nichts wertvolleres als gute Nachbarschaft zu pflegen. Wird's beim Nachbarn mal lauter, geht man rüber und feiert mit oder klingelt und spricht an, bevor man zum Telefon greift. Manchmal braucht es auch Zeit, so zum Beispiel bis die Kinder aus dem Hause sind, damit der Lärm vom Spielplatz verstummt, manchmal reicht der Herbst, damit in der Mittagsstunde kein Rasen gemäht wird und auch der Baum auf der Grenze, sollte nicht nur gemeinsam beerntet, sondern sein Laub auch blattgerecht entsorgt werden. „Alt wie ein Baum kann nur werden, wer sich verträgt hier auf Erden“. Nachbarschaft zu pflegen ohne ständiges „Töpfe gucken“, ist die Zauberformel des 21. Jahrhunderts.

Ihr
Y. J. J. J.

Umfangreiche Instandsetzung des historischen Aquariums

85.000 Euro für den Arten- und Lebensraumschutz

Das im Süden von Gotha gelegene historische Aquarium am Riedweg soll in den kommenden Monaten wiederhergestellt werden. Für die Instandsetzung wurde ein Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt 76.500 €, was einem Fördersatz von 90 % entspricht.

Im Jahr 1882 als erste Freilandanlage Deutschlands durch den Schuldirektor Jakob Schäffer gegründet, kann das Aquarium auf eine wechselhafte Geschichte zurückblicken. Ursprünglich für den Aquarianerverein errichtet, änderte sich die Nutzung nach dem Zweiten Weltkrieg mehrfach. So wurde das Gelände als Müllkippe missbraucht und als Vereinsgelände für Ziergeflügelzüchter genutzt. Mitte der 90er Jahre wurde das Gelände als Ausgleichsmaßnahme für den Bau des Gewerbegebietes Gotha-Süd beräumt und wieder reaktiviert.

In den vergangenen Jahren wurden jedoch die Regulierungs- und Mönchbauwerke durch Vandalismus stark beschädigt, sodass die Regulierung des Wassers in die drei Teiche nicht erfolgen konnte. Folglich fielen die Teiche trocken. Durch provisorisches Einsetzen von Bohlen,

konnten der Kleeblatteich und der Röhrenteich zum Teil wieder mit Wasser gefüllt werden. Die Wasserhaltung ist jedoch nach wie vor schwierig, da die Abdichtung der Teiche defekt ist und somit das Wasser ständig nachgespeist werden muss.

Das 1,3 ha große Feuchtgebiet ist von großer Bedeutung für den Arten- und Lebensraumschutz sowie für den Biotopverbund. So bietet der alte Baumbestand mit Erlen, Weiden, Birken und Eichen einer artenreichen Vogelwelt Brut- und Nahrungsraum. In einer gemeinsamen Exkursion mit Roland Bellstedt vom NABU Kreisverband konnten zudem verschiedene Arten in den Teichen festgestellt werden.

Die bauliche Umsetzung der umfangreichen Wiederherstellung des historischen Aquariums als Biotopkomplex mit naturnahen Gewässern und Feuchtwiesen soll im Jahr 2022 erfolgen. Hierfür wurde bereits die Planung beauftragt. Das Projekt erfordert eine enge Kooperation zwischen dem Planungsbüro, der Stadtverwaltung Gotha, dem Fördermittelgeber, der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde, dem NABU Kreisverband Gotha und eventuell anderen Akteuren. Das Garten-, Park- und Friedhofsamt wird das Projekt federführend begleiten.



Das 1882 gegründete Aquarium wird im Jahr 2022 mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes als Biotopkomplex mit naturnahen Gewässern und Feuchtwiesen wiederhergestellt. Insgesamt 85.000 Euro werden in das Naturschutzprojekt investiert.

AUS DEM INHALT

⌚ Amtlicher Teil	
Bekanntmachungen und Ausschreibungen	Seiten 3–13
↗ Nichtamtlicher Teil	
Positives Buga-Fazit	Seite 18
Myconiusmedaille 2021	Seite 19
Einkaufsergebnis Innenstadt	Seite 20



Stadtwerke für Sie

Informationen von Ihrem regionalen Energieversorger | Oktober 2021

Heizung mieten statt kaufen

*Auf der Suche nach einer neuen Heizung? Mit GOTHatherm bieten die Stadtwerke Gotha ihren Kund*innen eine clevere Lösung ganz ohne hohe Anschaffungskosten – alles aus einer Hand.*



Michael Fialik, Heizungsinstallateur mit eigener Firma, und Stefanie Nehlert von den Stadtwerken Gotha beraten Interessierte zum Wärmecontracting.

Mieten statt kaufen – nach diesem Prinzip funktioniert das Wärmecontracting der Stadtwerke Gotha. Wer sich für das Angebot des Energieversorgers entscheidet, spart die hohen Anschaffungskosten für eine neue Heizung und zahlt stattdessen über eine Laufzeit von zehn Jahren eine monatliche Rate. Die Kosten für Einbau, Gaslieferung, Schornsteinfeger, Wartung und anfallende Reparaturen sind im Komplettpaket Wärme enthalten. Kund*innen können ihre Ausgaben dadurch besser planen, profitieren von einem 24-Stunden-Service vor Ort und senken dank modernster

Heiztechnik ihren Verbrauch. Interessierte können sich bei einem der Partnerbetriebe der Stadtwerke Gotha beraten lassen, sich dort ein individuelles Angebot fürs eigene Haus einholen und einen Vertrag mit den Stadtwerken abschließen. Auch Wärmepumpen und Solarthermieanlagen lassen sich mit dem Modell GOTHatherm kombinieren. **Alle Infos gibt's unter www.stadtwerke-gotha.de**

Ab 200 Euro monatlich:
neue Heizung inkl. Energie im Komplettpaket der Stadtwerke Gotha

Liebe Gothaer*innen, Liebe Stadtwerke-Kund*innen,

mit langfristigen Lieferverträgen sowie vorausschauender Einkaufspolitik versuchen wir, die Energiepreise für Sie so günstig wie möglich zu gestalten. Der Anteil der Kosten, den wir beeinflussen können, ist aufgrund gesetzlicher Steuern, Abgaben und Entgelte jedoch sehr gering. Der Umbau auf klimafreundliche Energieerzeugung weltweit und die hohe Nachfrage nach Gas durch die nach der Corona-Zäsur 2020 wieder anziehende Konjunktur – vor allem in Asien – führen zu deutlich steigenden Energiepreisen. Linderung erhofft sich die Branche von der neuen Erdgasleitung Nord Stream 2, die jedoch noch nicht in Betrieb ist. Bei Fragen zu unseren Tarifen steht unser Kundenservice für Sie bereit. Gemeinsam können wir über Ihre Verträge schauen. Wir möchten Ihnen auch künftig passend zu Ihrem Verbrauch den günstigsten Preis anbieten. Herzlichst,



Dirk Gabriel
Geschäftsführer der Stadtwerke Gotha GmbH

FREUNDE WERBEN FREUNDE



Empfehlen Sie uns weiter und gewinnen Sie einen Freund als Neukunden! Als Dankeschön erhalten beide einen satten Bonus:

- ⊕ 30 Euro für Abschluss eines Stromtarifs*
- ⊕ 50 Euro für Abschluss eines Gastarifs*

* Näheres zur Aktion unter: www.stadtwerke-gotha.de/freunde



Öffentliche Bekanntmachung der Sitzungstermine

Gremium: **Stadtplanungs-, Bau- und Umweltausschuss**
Termin: Dienstag, 16.11.2021, 17:00 Uhr
Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, Gotha
Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich

Gremium: **Sozial-, Sport- und Kulturausschuss**
Termin: Mittwoch, 17.11.2021, 17:00 Uhr
Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, Gotha
Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich

Gremium: **Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss**
Termin: Donnerstag, 18.11.2021, 17:00 Uhr
Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, Gotha
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich/ nicht öffentlich

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil – Beginn: 17:00 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung zu Änderungen der öffentlichen Tagesordnung
3. Abstimmung der öffentlichen Niederschrift vom 16.09.2021
4. Beschlussvorlagen – öffentlich
- 4.1. Weiterleitung des Zuschusses zum Ausgleich des Einnahmeverlustes aufgrund der Elternbeitragspflicht nach § 30 b ThürKigaG an freie Träger
Vorlage: FA 037/21
- 4.2. Bestätigung überplanmäßiger Ausgaben für die Haushaltsstelle 46400.71820 – Zuschüsse an freie Träger
Vorlage: FA 039/21
- 4.3. Außerplanmäßige Ausgaben für die HH-Stelle 22500.93513 – Pandemiebedingte Ausstattung GS/RS
Vorlage: FA 040/21
- 4.4. Außerplanmäßige Ausgaben für die HH-Stelle 22500.93513 – Pandemiebedingte Ausstattung GS/RS
Vorlage: FA 041/21
- 4.5. Beschluss über Außerplanmäßige Ausgaben für die Haushaltsstelle 20000.93502 – Erwerb von schuleigenen mobilen Endgeräten und zugehöriger Ausstattung
Vorlage: FA 042/21

Die Sitzungstermine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gotha, den 19.10.2021
gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Gemäß § 27 a der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gotha sind quartalsweise Einwohnerfragestunden durchzuführen.

Die nächste Einwohnerfragestunde wird in der Stadtratssitzung am 24.11.2021 durchgeführt. Anfragen hierzu sind bis zum 06.11.2021 an Stadtverwaltung Gotha, Abt. Stadtratsbüro, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha oder per E-Mail an stadtratsbuero@gotha.de zu senden.

gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Finanz- und Rechnungs- prüfungsausschusses vom 16.09.2021

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

FA 029/21 Überplanmäßige Ausgaben für die HH-Stelle 46400.94000 – Neubau eines Kindergartens

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gotha beschließt:

1. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gotha bewilligt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 80.000,00€ zugunsten der Haushaltsstelle 46400.94000 – Neubau eines Kindergartens.
2. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 81800.94000 – Breitbandversorgung in Gotha.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

FA 030/21 Außerplanmäßige Ausgaben für die HH-Stelle 32300.98500 – Zuschuss für Sanierung Sozialgebäude Tierpark

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gotha beschließt:

1. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gotha beschließt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 110.000,00€ für die Haushaltsstelle 32300.98500 – Zuschuss für Sanierung Sozialgebäude Tierpark.
2. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 30000.94000 – Großprojekt „Erlebnisswelt Gotha – Gothaer Land“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

FA 031/21 Überplanmäßige Ausgaben für die HH-Stelle 63000.51000 – Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gotha beschließt:

1. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gotha beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 130.000,00€ für die Haushaltsstelle 63000.51000 – Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze.
2. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 90000.06113 – Ausschüttung gemäß § 24 Abs. 3 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

FA 032/21 Überplanmäßige Ausgaben für die Haushaltsstelle 63000.95170 – Fußwege

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gotha beschließt überplanmäßige Ausgaben für die Haushaltsstelle 63000.95170 – Fußwege – in Höhe von 52.000,00€

2. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 63000.95360 – Allgemeine Straßensanierung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

FA 033/21 Überplanmäßige Ausgaben für die HH-Stelle 68000.95400 – Neugestaltung des Parkleitsystems

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gotha beschließt:

1. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gotha beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 170.000,00€ für die Haushaltsstelle 68000.95400 – Neugestaltung des Parkleitsystems.
2. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 30000.94000 – Großprojekt „Erlebnisswelt Gotha – Gothaer Land“.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

FA 034/21 Überplanmäßige Ausgaben für die Haushaltsstelle 67000.95300 – Umrüstung Straßenbeleuchtung

- 1 Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gotha beschließt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 72.000,00 € für die Haushaltsstelle 67000.95300 – Umrüstung Straßenbeleuchtung.
- 2 Die Deckung erfolgt aus der Zuweisung gemäß der „Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für Klimaschutz“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

FA 035/21 Überplanmäßige Ausgaben für die HH-Stelle 22500.94240 – GS/RS „Andreas Reyher“, Mozartstraße 17

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gotha beschließt:

- 1 Es werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 100.000,00 € für die HH-Stelle 22500.94240 – GS/RS „Andreas Reyher“ genehmigt.
- 2 Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 81800.94000 – Breitbandversorgung in Gotha.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

FA 036/21 Außerplanmäßige Ausgaben für die HH-Stelle 88000.94200 – ÖPNV-Terminal

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gotha beschließt:

- 1 Es werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 65.000,00 € für die HH-Stelle 88000.94200 – Umrüstung ÖPNV-Terminal auf LED-Beleuchtung genehmigt.
- 2 Die Deckung erfolgt aus der Zuweisung gemäß der „Richtlinie des Freistaates Thüringen für die Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise für Klimaschutz“.

Abstimmungsergebnis: geändert beschlossen

FA 026/21 Erwerb dreier Teilflächen der Grundstücke in der Gemarkung Gotha Flur 29, Flurstücke 24/31 und 24/32 sowie Flur 27, Flurstück 353/39 zur Erschließung des Gewerbealtstandorts Gallettstraße/Am Kindleber Feld

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gotha beschließt:

- 1 Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Gotha Flur 29, Flurstücke 24/31 und 24/32 sowie Flur 27, Flurstück 353/39 (Anlage 2) mit einer Gesamtgröße von 240 m² nach den Eckpunkten des Datenblatts (Anlage 1) zu erwerben.
- 2 Nach Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit ist dieser Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

FA 027/21 Erwerb zweier Teilflächen der Grundstücke in der Gemarkung Gotha Flur 27, Flurstücke 353/121 und 353/124 zur Erschließung des Gewerbealtstandorts Gallettstraße/Am Kindleber Feld

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gotha beschließt:

- 1 Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Gotha Flur 27, Flurstücke 353/121 und 353/124 (Anlage 2) mit einer Gesamtgröße von 15 m² nach den Eckpunkten des Datenblatts (Anlage 1) zu erwerben.
- 2 Nach Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit ist dieser Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 08.10.2021

gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Gotha vom 21.09.2021

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

HA 164/21 Vergabeverfahren für Planungsleistungen nach VgV für Sanierung des Hauptmarktes in Gotha (VOL-OV-66/17/020), Nachtrag 5

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt: den Zuschlag für den Nachtrag 5 an die ARGE DANE/ SETZPFAND, Buttlettedter Straße 90 aus 99427 Weimar mit einer geprüften Gesamtnachtragssumme in Höhe von 20.846,90 € (inkl. USt.) für die Leistungsphasen 5–9 zzgl. Besondere Leistungen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 165/21 Friedrichstraße in Gotha 3. BA von Justus-Perthes-Str. bis Schöne Allee – Los 1 – Straßenbau, Tiefbau Straßenbeleuchtung/Leerrohrtrasse LT 01 (VOB-ÖA-66/19/126), Nachtrag 4

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt: den 4. Nachtrag zur Maßnahme – Friedrichstraße in Gotha 3. BA von Justus-Perthes-Str. bis Schöne Allee – Los 1 – Straßenbau, Tiefbau Straßenbeleuchtung/Leerrohrtrasse LT 01 an die Firma EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH, NL Weimar, Im Gewerbepark 28–30, 99441 Umpferstedt mit einer geprüften Gesamtnachtragssumme in Höhe von 2.695,31 € (inkl. USt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 166/21 Kauf eines Schleppers für das Garten-Park- und Friedhofsamt (UVgO-BA-10/21/084)

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt: den Auftrag für o.g. Ausschreibung an die Firma Raiffeisen Waren GmbH, Am Marbach 12, 99869 Tüttleben mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 121.380,00 € (inkl. USt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 167/21 Energetische Sanierung und behindertengerechter Umbau der Ekhofschule Los 7 – Metallbauarbeiten (VOB-ÖA-60/20/107) – Nachtrag 1

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt: den 1. Nachtrag zu o.a. Ausschreibung an die Firma LBJ Leichtmetallbau GmbH, Am Alten Gaswerk 4, 07749 Jena mit einer geprüften Nachtragssumme in Höhe von 28.642,11 € (inkl. USt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 168/21 Planungsleistungen Verkehrsanlagen Friedrichstraße, 3. BA (VOL-FV-66/19/009) – Nachtrag 1

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den 1. Nachtrag zur o.a. Ausschreibung an die Firma ITS Ingenieurgesellschaft mbH, Parkallee 1 aus 99867 Gotha mit einer Nachtragssumme in Höhe von 21.691,67 € (inkl. USt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 169/21 Friedrichstraße in Gotha 3. BA von Justus-Perthes-Str. bis Schöne Allee – Los 1 – LT 01 – Nachtrag 5 und LT 02 Nachtrag 4 (VOB-ÖA-66/19/126)

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt: den 5. Nachtrag zur Maßnahme – Friedrichstraße in Gotha 3. BA von Justus-Perthes-Str. bis Schöne Allee – Los 1 - LT 01 Allgemeiner Teil sowie den 4. Nachtrag für LT 02 Straßenbau an die Firma EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH, NL Weimar, Im Gewerbepark 28–30, 99441 Umpferstedt mit

einer geprüften Gesamtnachtragssumme in Höhe von 9.624,50€ (inkl. USt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 172/21 Denkmalgerechte Instandsetzung des Hauptmarktes in Gotha, Los 1 – Tiefbau/ Oberflächen/ Rohrverlegung (VOB-OV-66/19/031), Nachtrag 10

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den 10. Nachtrag der Maßnahme „Denkmalgerechte Instandsetzung des Hauptmarktes in Gotha, Los 1 – Tiefbau/ Oberflächen/ Rohrverlegung“ an die Firma EUROVIA VBU GmbH, Im Gewerbepark 28–30 aus 99441 Umpferstedt mit einer geprüften anteiligen Gesamtnachtragssumme in Höhe von 35.324,24€ (inkl. MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 08.10.2021
gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gotha vom 22.09.2021

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

A 210/21 Stellungnahme zum Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitutes der Uni Köln – Fraktion DIE LINKE

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung darüber zu berichten, welche konkreten Empfehlungen aus dem „Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitutes an der Universität zu Köln im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales – Überprüfung des vertikalen und horizontalen Finanzausgleichs in Thüringen“ zu entnehmen sind und welche finanziellen Auswirkungen für die Stadt Gotha im Falle einer vollständigen Umsetzung der Empfehlungen abgeleitet werden können.

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, in seinem Bericht darzustellen, ob und inwieweit er gegenüber dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen eine Stellungnahme zu den möglichen Auswirkungen des Gutachtens auf die Stadt Gotha abgegeben hat und welchen Inhalt diese Stellungnahme konkret hatte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

A 229/21 „Seebrücke“ „Zum sicheren Hafen für Geflüchtete“ – Fraktion DIE LINKE

Der Stadtrat der Stadt Gotha bekennt sich zu seiner Verantwortung, Menschen die aufgrund von Krieg, Verfolgung, Naturkatastrophen, humanitären Krisen oder anderen Notlagen gezwungen sind ihre Heimat zu verlassen, zu helfen. Die Einwohner*innen der Stadt Gotha haben bereits in den vergangenen Jahren Geflüchteten Hilfe und Obdach gewährt und werden dies auch in Zukunft tun.

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Die Stadt Gotha erklärt sich im Rahmen der internationalen Bewegung aus der Zivilbevölkerung Seebrücke“ zum Sicheren Hafen“ für Geflüchtete.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf den Landkreis Gotha in der Form einzuwirken, dass die nötigen Voraussetzungen für die Aufnahme dieser Menschen geschaffen werden, indem alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, medizinische Versorgung, Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie Schul- und Berufsausbildung, zur Verfügung gestellt werden.

3. Die Stadt Gotha spricht sich offen aus gegen eine Kriminalisierung und Behinderung der freiwilligen Rettung Flüchtender, ob auf dem Seeweg, dem Land oder in der Luft. Damit wird ein klares Zeichen der Solidarität und Menschlichkeit gesetzt.

4. Unabhängig der im Stadtrat der Stadt Gotha vertretenen Positionen zur Asyl- und Migrationspolitik, bekennen wir uns klar zum Menschenrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

5. Mit diesem Antrag fordert die Stadt Gotha die Landes- und Bundesregierung auf, sich für die Schaffung finanzieller und rechtlicher Rahmenbedingungen einzusetzen, die es Kommunen erleichtert Geflüchteten Schutz zu bieten. Des Weiteren appelliert die Stadt Gotha an die Bundesregierung, durch eine gerechtere Klima- und Entwicklungshilfepolitik, Fluchtursachen zu bekämpfen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

A 228/21 Erstellung eines Hitzeaktionsplans für die Stadt Gotha – Fraktion B'90/ Die Grünen

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Die Stadtverwaltung Gotha wird mit der Erstellung eines Hitzeaktionsplan beauftragt.
2. Die Stadtverwaltung berichtet im kommenden Frühjahr über den aktuellen Stand und stellt den Hitzeaktionsplan nach seiner Fertigstellung im Stadtrat vor.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

B 226/21 Entwurf Haushaltssatzung 2022

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen wird zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 218/21 Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gotha

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt

die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gotha.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 221/21 Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gotha

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Die Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gotha in Anlage 1 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 209/21 Konzernabschluss der Kommunale Beteiligungen Gotha GmbH für das Geschäftsjahr 2020

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Gotha wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Kommunale Beteiligungen Gotha GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 75.163.654,37€ und einem Jahresüberschuss (nach Anteilen anderer Gesellschafter) in Höhe von 791.419,75 € wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Konzernlagebericht wird zur Kenntnis genommen. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sind öffentlich auszuliegen, in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die Auslegung erfolgt im Rathaus, Hauptmarkt 1, Zi. 108, Tel. 03621/222-286) in der Zeit vom 25.10. – 29.10.2021.

B 208/21 Jahresabschluss der Kommunale Beteiligungen Gotha GmbH für das Geschäftsjahr 2020

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Gotha wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Kommunale Beteiligungen Gotha GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 34.541.289,71€ und einem Jahresüberschuss in Höhe von 791.419,75€ wird festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 791.419,75 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Lagebericht wird gebilligt.
4. Der Geschäftsführer – Herr Martin Illhardt – wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
5. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
6. Die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind öffentlich auszulegen, in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die Auslegung erfolgt im Rathaus, Hauptmarkt 1, Zi. 108, Tel. 03621/222-286) in der Zeit vom 25.10. – 29.10.2021.

B 207/21 Jahresabschluss der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH 2020

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Gotha wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Thüringerwaldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der von der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 14.000.010,72€ und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 53.681,28 € wird festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von - 53.681,28€ wird mit der Gewinnrücklage verrechnet.
3. Der Lagebericht wird gebilligt.
4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.
5. Die BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt.
6. Der Geschäftsführer wird beauftragt die Umstellung des Stammkapitals in Höhe von nominell 50.000 DM auf 25.564,59 € im Handelsregister zu veranlassen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an 5 Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Die Auslegung erfolgt im Rathaus, Hauptmarkt 1, Zi. 108, Tel. 03621/222-286) in der Zeit vom 25.10. – 29.10.2021.

B 212/21 Außerplanmäßige Ausgaben für die HH-Stelle 46400.94001 – Versicherungsschäden Kindergarten Neubau

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

7. Der Stadtrat der Stadt Gotha bewilligt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 600.000,00€ zugunsten der Haushaltsstelle 46400.94001 – Versicherungsschäden Kindergarten Neubau.
8. Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen 46400.34120 – Versicherungsschäden Kindergarten Neubau – mit 470.000,00€ und 81800.94000 – Breitbandversorgung in Gotha – mit 130.000,00€.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 206/21 Kindergärten in freier Trägerschaft

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den jeweiligen Trägern Mietverträge auf der Grundlage des in Anlage 1 befindlichen Mustermietvertrages für die Objekte und Grundstücke der Kindergärten
 - Integrativer Kindergarten „Wirbelwind“, „Strolchenland“ und „Haus der Marienkinder“ (AWO-Soziale Dienste gGmbH Gotha),
 - „Pittiplatsch“ (Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Gotha e.V.),
 - Integrativer Johanniter-Kindergarten (Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Westthüringen) und Christliches Kinderhaus „Pusteblume“ und
 - Christliches Kinderhaus „Teeschlösschen“ (Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gotha) zu schließen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den jeweiligen Trägern Änderungsverträge auf der Grundlage des in der Anlage 2 befindlichen Musterbetreibervertrages für die Betreibung der Kindergärten
 - Integrativer Kindergarten „Wirbelwind“, „Strolchenland“ und „Haus der Marienkinder“ (AWO-Soziale Dienste gGmbH Gotha),
 - „Pittiplatsch“ (Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Gotha e.V.), Integrativer Johanniter-Kindergarten (Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Westthüringen) und Christliches Kinderhaus „Pusteblume“ und
 - Christliches Kinderhaus „Teeschlösschen“ (Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gotha) zu schließen.
3. Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Stadt Gotha erfolgt nach dem Zuwendungsrahmen zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Stadt Gotha (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 219/21 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr.91 Wohngebiet „Weinberg – Gotha-Siebleben“

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 Wohngebiet „Weinberg – Gotha-Siebleben“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der Fassung August 2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

B 220/21 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 52.2 Wohngebiet „In der Guldernen Aue“

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52.2 Wohngebiet „In der Guldernen Aue“ und die Begründung wird in der Fassung August 2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

B 222/21 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 70 Wohngebiet „Idaheim – Goldene Aue“

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 Wohngebiet „Idaheim – Goldene Aue“ und die Begründung wird in der Fassung August 2021 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

B 223/21 Beschluss über den Entwurf und die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 82-2 Nahversorgungszentrum „Oststraße / Städtischer Hof“

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

- Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82-2 Nahversorgungszentrum „Oststraße / Städtischer Hof“ und die Begründung werden in der Fassung August 2021 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erneut parallel beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

B 224/21 Beschluss über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zum Bebauungsplan Nr. 86 Wohngebiet „Westlich Sonneborner Straße“

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Die während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 86 Wohngebiet „Westlich Sonneborner Straße“ vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat geprüft und in die Abwägung eingestellt.

- Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt.
Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 37
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 9
Enthaltungen: 1
Von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen nach § 38 ThürKO: 0
- Die Änderungen oder Ergänzungen sind in das Satzungssexemplar einzuarbeiten.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit sind über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

B 225/21 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 86 Wohngebiet „Westlich Sonneborner Straße“

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

- Der Bebauungsplan Nr. 86 Wohngebiet „Westlich Sonneborner Straße“ in der vorgelegten Fassung vom August 2021 wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen.
- Die Begründung in der Fassung vom August 2021 wird gebilligt.
- Der Erschließungsvertrag wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

B 216/21 Verleihung der Myconiusmedaille 2021

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

- Die Myconiusmedaille für das Jahr 2021 wird vergeben an:
Dr. Heide Wildauer
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Preisträgerin /den Preisträger der Myconiusmedaille 2021 bis zum 28.09.2021 über die Verleihung zu informieren.
- Der Nichtöffentlichkeitscharakter wird ab Donnerstag, 30.09.2021, 11:00 Uhr aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

B 211/21 Grundstückstauschvertrag zur Realisierung der Straßenbaumaßnahme „Revitalisierung des Gewerbealtstandorts Gallettstraße/Am Kindleber Feld“

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt folgenden Flächentausch mit Wertausgleich vorzunehmen. Die Grundstücke Gemarkung Gotha Flur 28 Flurstück 374/2 und eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Gotha Flur 28 Flurstück 311/3 (Anlage 2) – Im Breiten Feld, werden nach den Eckpunkten und Bedingungen des Datenblattes in Anlage 1 gegen eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Gotha Flur 28 Flurstück 507/10 – Am Kindleber Feld 2 getauscht.
- Nach Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit ist dieser Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 213/21 Verkauf von städtischen Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Gotha, Flur 39, Gleichenstr. 1a und Gleichenstr. 1c

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die städtischen Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Gotha, Flur 39
 - Gleichenstr. 1a, Flurstück 508/59, ca. 6.103m²
 - Gleichenstr. 1c, Flurstück 549/7, ca. 600m² nach den Eckpunkten des Datenblattes in der Anlage 1 zu veräußern.
- Nach Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit ist dieser Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 215/21 Verkauf einer Gewerbefläche im Industrie- und Gewerbegebiet Gotha-Süd zur Errichtung einer Lagerhalle, einer Freilagerfläche, eines Präsentationsbereichs sowie eines Bürotrakts

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Gotha, Flur 21, Flurstück 66/28 (Anlage 2) – Rudloffstraße, mit einer Größe von ca. 3.000m² nach den Eckpunkten des Datenblattes in Anlage 1 zu veräußern.
- Eine Belastungsvollmacht für das Kaufgrundstück wird nach den Eckpunkten des Datenblattes in Anlage 1 erteilt.
- Nach Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit ist dieser Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 217/21 Verkauf städtischer Grundstücke sowie einer Grundstücksteilfläche in der Gemarkung Gotha, Langenscheidtstraße

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Grundstücke Gemarkung Gotha, Flur 22, Flurstücke 19/12 und 20/14 sowie eine Teilfläche mit einer Größe von ca. 150m² des Grundstücks Gemarkung Gotha, Flur 21, Flurstück 100/59 nach den Eckpunkten des Datenblattes in Anlage 1 zu veräußern.
- Nach Wegfall der Gründe für die Nichtöffentlichkeit ist dieser Beschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 11.10.2021

gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Folgendes Dienstsiegel der Stadtverwaltung Gotha wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt:

Dienstsiegel Nr.: **20**; Ø 25 mm

oberer Halbkreis: **Thüringen**

unterer Halbkreis: **Stadt Gotha**

Gotha, 13.9.2021

Kreuch / Oberbürgermeister

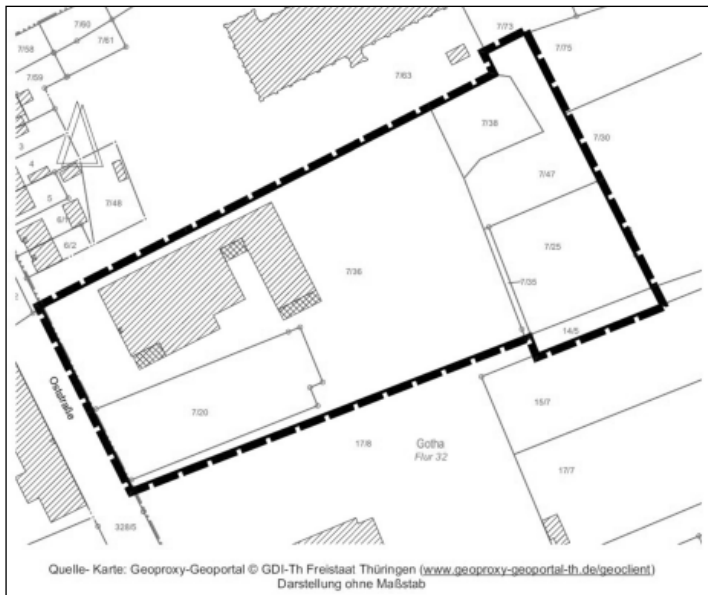
Amtliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82-2 Nahversorgungszentrum „Oststraße / Städtischer Hof“

Der Stadtrat der Stadt Gotha hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82-2 Nahversorgungszentrum „Oststraße / Städtischer Hof“ gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung beschlossen.

Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) / § 4 (2) BauGB (im Zeitraum vom 14. Dezember 2020 bis zum 29. Januar 2021) wurden ausgewertet und abgewogen. Die Begründung wurde ergänzt.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Gotha-Ost. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Flur 32 der Gemarkung Gotha die Flurstücke 7/20, 7/25, 7/35, 7/36, 7/38, 7/47 und 14/5 (Teilfläche) mit einer Fläche von ca. 1,76 Hektar. Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Standortsicherung und -entwicklung gemäß der Zielvorgaben des Zentrenkonzeptes für den Einzelhandel und das Ladenhandwerk in Gotha für das Nahversorgungszentrum „Städtischer Hof“ geschaffen werden.



Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der untenstehende Lageplan maßgebend.

Der Bebauungsplan wird als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Für die Planung ist keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich, die naturschutzfachliche Eingriffsregelung wird nicht angewendet, eine Kompensationspflicht entfällt.

Die erneute öffentliche Auslegung des überarbeiteten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 82-2 Nahversorgungszentrum „Oststraße / Städtischer Hof“ erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom März 2021 durch Auslegung des Planentwurfs mit Begründung im Internet.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit **vom 08. November 2021 bis zum 10. Dezember 2021 auf der Internetseite der Stadt Gotha** unter: www.gotha.de → Leben in Gotha → Planen, Bauen, Wohnen → Bauleitplanung → öffentliche Auslegungen eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum zur Einsichtnahme im Neuen Rathaus, Ekhopfplatz 24 während der Dienstzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

aus und können dort von jedermann nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 03621/222-601 oder 03621/222-404 eingesehen werden. Auf Grundlage des Hygienekonzeptes der Stadtverwaltung können Termine nur für Einzelpersonen vergeben werden.

Melden Sie sich zum vereinbarten Termin im Bürgerbüro des Neuen Rathauses. Sie werden dann persönlich von der zuständigen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter abgeholt.

Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder auch nach gesonderter Terminabsprache möglich. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (per Email, Fax, postalisch etc.) oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die Änderungen wurden in den Planunterlagen farblich (blau) gekennzeichnet.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Gotha deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

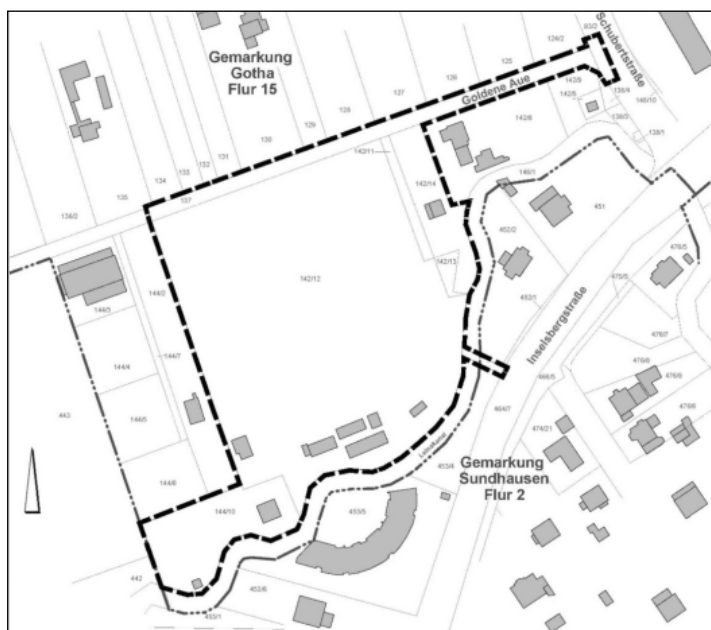
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 70 der Stadt Gotha für das Wohngebiet „Idaheim – Goldene Aue“

Der Stadtrat der Stadt Gotha hat am 22.09.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 für das Wohngebiet „Idaheim – Goldene Aue“ mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet liegt an der Straße „Goldene Aue“ im Westen der Stadt Gotha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 142/11, 142/12, 142/13, 142/14 und 144/10 in der Flur 15 der Gemarkung Gotha sowie zur Sicherung des Anschlusses an das öffentliche Straßenverkehrsnetz Teilflächen der vorhandenen Erschließungsanlagen der Schubertstraße und der Straße „Goldene Aue“ mit den Flurstücknummern 93/2 und 137 in der Flur 15 der Gemarkung Gotha. Zur Sicherung einer fußläufigen Verbindung zur Inselbergstraße und der dort gelegenen Straßenbahnhaltestelle umfasst der Geltungsbereich eine Teilfläche des Flurstücks 146/1 in der Flur 15 der Gemarkung Gotha sowie des Flurstücks 453/4 in der Flur 2 der Gemarkung Sundhausen. Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 1,72 Hektar. Im Plangebiet soll die Errichtung von 17 Einfamilienhäusern ermöglicht werden.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der untenstehende Lageplan maßgebend.

Der Bebauungsplan wird auf Grundlage des § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren aufgestellt. Für die Planung ist keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich; die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wird nicht angewendet, eine Kompensationspflicht entfällt.



Stadt Gotha: Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 70 für das Wohngebiet „Idaheim – Goldene Aue“

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 70 der Stadt Gotha für das Wohngebiet „Idaheim – Goldene Aue“ erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäÙer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021, durch Auslegung des Planentwurfs mit Begründung im Internet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit **vom 08.11.2021 bis zum 10.12.2021 auf der Internetseite der Stadt Gotha** unter: www.gotha.de → Leben in Gotha → Planen, Bauen, Wohnen → Bauleitplanung → Öffentliche Auslegungen eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in dieser Zeit zur Einsichtnahme im Neuen Rathaus, Ekhofplatz 24 während der Dienstzeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

aus und können dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 03621/222-601 oder 03621/222-404 eingesehen werden.

Auf Grundlage des Hygienekonzeptes der Stadtverwaltung können Termine nur für Einzelpersonen vergeben werden.

Melden Sie sich zum vereinbarten Termin im Bürgerbüro des Neuen Rathauses. Sie werden dann persönlich von der zuständigen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter abgeholt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Gotha deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

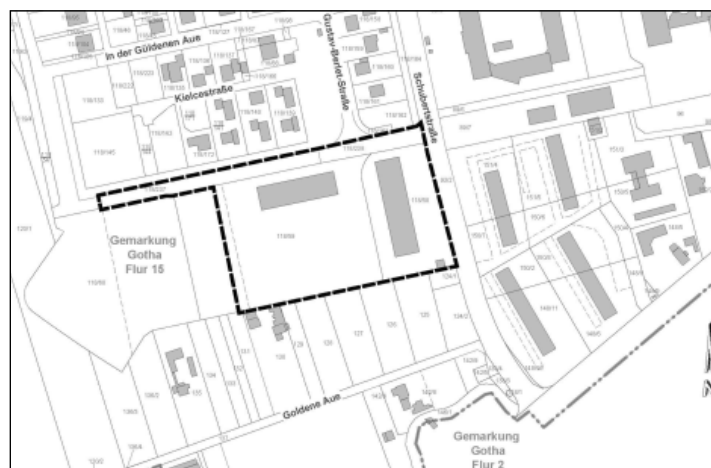
gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 52.2 der Stadt Gotha für das Allgemeine Wohngebiet „In der Gùlden Aue“

Der Stadtrat der Stadt Gotha hat am 22.09.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52.2 für das Allgemeine Wohngebiet „In der Gùlden Aue“ mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet liegt an der Straße „In der Gùlden Aue“ im Westen der Stadt Gotha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 118/58, eine Teilfläche des Flurstücks 118/59 sowie Teilflächen der Straßenparzellen der Straße „In der Gùlden Aue“ mit den Flurstücknummern 118/237 und 118/238 in der Flur 15 der Gemarkung Gotha. Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 1,6 Hektar. Im Plangebiet soll die Errichtung von 15 Einfamilienhäusern ermöglicht werden.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der untenstehende Lageplan maßgebend.



Stadt Gotha: Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 52.2 für das Allgemeine Wohngebiet „In der Gùlden Aue“

Der Bebauungsplan wird auf der Grundlage des § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Für die Planung ist keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich; die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung wird nicht angewendet, eine Kompensationspflicht entfällt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 52.2 für das Allgemeine Wohngebiet „In der Gùlden Aue“ erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäÙer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021, durch Auslegung des Planentwurfs mit Begründung im Internet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit **vom 08.11.2021 bis zum 10.12.2021 auf der Internetseite der Stadt Gotha** unter: www.gotha.de → Leben in Gotha → Planen, Bauen, Wohnen → Bauleitplanung → Öffentliche Auslegungen eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in dieser Zeit zur Einsichtnahme im Neuen Rathaus, Ekhofplatz 24 während der Dienstzeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

aus und können dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 03621/222-601 oder 03621/222-404 eingesehen werden.

Auf Grundlage des Hygienekonzeptes der Stadtverwaltung können Termine nur für Einzelpersonen vergeben werden.

Melden Sie sich zum vereinbarten Termin im Bürgerbüro des Neuen Rathauses. Sie werden dann persönlich von der zuständigen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter abgeholt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Gotha deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 91 der Stadt Gotha für das Wohngebiet „Weinberg Gotha-Siebleben“

Der Stadtrat der Stadt Gotha hat am 22.09.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 für das Wohngebiet „Weinberg Gotha-Siebleben“ mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Ortslage Gotha-Siebleben. Der Geltungsbereich 1 des Bebauungsplanes umfasst in der Flur 36 der Gemarkung Gotha das Flurstück 802 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 774 und in der Flur 39 der Gemarkung Gotha das Flurstück 595 sowie Teilflächen der Flurstücke 551/4 und 596 mit einer Gesamtfläche von ca. 4,68 Hektar. Im Plangebiet soll die Errichtung von ca. 50 Einfamilienhäusern ermöglicht werden.

Der für Ausgleichsmaßnahmen ausgewiesene Geltungsbereich 2 umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 127/18 in der Flur 34 der Gemarkung Gotha mit einer Fläche von ca. 1,4 ha. Für die räumlichen Geltungsbereiche ist der beigefügte Lageplan maßgeblich.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 91 der Stadt Gotha für das Wohngebiet „Weinberg Gotha-Siebleben“ erfolgt auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021, durch Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht, den zum Bebauungsplan erstellten Fachgutachten und den der Stadt Gotha bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht, die zum Bebauungsplan erstellten Fachgutachten und die der Stadt Gotha bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit **vom 08. November 2021 bis 10. Dezember 2021 auf der Internetseite der Stadt Gotha** unter: www.gotha.de → Leben in Gotha → Planen, Bauen, Wohnen → Bauleitplanung → Öffentliche Auslegungen eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in dieser Zeit zur Einsichtnahme im Neuen Rathaus, Ekhofplatz 24 während der Dienstzeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

aus und können dort nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Rufnummer 03621/222-601 oder 03621/222-404 eingesehen werden.

Auf Grundlage des Hygienekonzeptes der Stadtverwaltung können Termine nur für Einzelpersonen vergeben werden. Melden Sie sich zum vereinbarten Termin im Bürgerbüro des Neuen Rathauses. Sie werden dann persönlich von der zuständigen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter abgeholt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Gotha deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht die folgenden Gutachten:

- Altlasten-Detailuntersuchung. Objekt: Flur 36, Flurstück 802/0, südlich ehemalige Tongrube Weinbergweg in 99867 Gotha. Ingenieurbüro für Baugrund Siegfried Jacobi, Erfurt, 06.09.2012
- Gutachten LG 96/15 über die auf den geplanten Wohnpark „Gotha-Siebleben“ einwirkenden Lärmimmissionen in 99867 Gotha-Siebleben, Ingenieurbüro Frank & Apfel GbR, Eisenach-Stockhausen und Thal, 15.10.2015

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Aus dem Umweltbericht

- 1. Angaben zu den Schutzgütern Boden und Fläche**
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Aufstellung des Bebauungsplanes, u.a. mit Ausführungen zur Überformung des Bodens und zur Versiegelung.
- 2. Angaben zum Schutzgut Wasser**
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Aufstellung des Bebauungsplanes, u.a. mit Ausführungen zum Grundwasser.
- 3. Angaben zum Schutzgut Klima und Luft**
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Aufstellung des Bebauungsplanes, u.a. mit Ausführungen und zum Lokalklima und zum Mikroklima
- 4. Angaben zum Schutzgut Tiere und Pflanzen**
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Aufstellung des Bebauungsplanes auf im Geltungsbereich vorhandene Vegetationsstrukturen, Biotope und Fauna mit Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung.
- 5. Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild und Erholungseignung**
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Aufstellung des Bebauungsplanes auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung.
- 6. Angaben zum Schutzgut Mensch**
Bestandsbeschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Aufstellung des Bebauungsplanes, mit Hinweisen zu auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen.
- 7. Angaben zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter**
Bestandsbeschreibung und Bewertung mit Hinweis auf das Vorhandensein von Kultur- und Sachgütern im Plangebiet.
- 8. Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen**
Ausführungen zur Eingriffsminimierung und zum Ausgleich der zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter.

II. Aus der Altlasten-Detailuntersuchung vom 06.09.2012

Angaben zu im Untersuchungsgebiet vorhandenen Altablagerungen und den zu erwartenden Auswirkungen auf die Planung.

III. Aus dem Gutachten LG 96/15 (Schallimmissionsprognose) vom 15.10.2015

Angaben zu den zu erwartenden, auf das Untersuchungsgebiet einwirkenden Gewerbe- und Verkehrslärmimmissionen mit Empfehlungen zu möglichen Schallschutzmaßnahmen.

IV. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

1. Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 22.01.2021

– Hinweis auf die raumordnerische Ausweisung des Plangebietes als Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen sowie als Fläche für die Landwirtschaft und daher nicht gegebene Übereinstimmung zwischen dem Bebauungsplan und dem raumordnerischen Ziel Z 4-7 (Vorranggebiet Rohstoffe T-1 Gotha-Ost) des Regionalplans Mittelthüringen.

2. Stellungnahmen des Landratsamtes Gotha vom 04.02.2021 und 18.02.2021

– Hinweis des Sachgebietes Kreisentwicklung und Regionalplanung, dass die raumordnerischen Beschränkungen der Ausweisung des Plangebietes als Vorranggebiet Rohstoffe mit Inkrafttreten des Entwurfs zur Fortschreibung des Regionalplans Mittelthüringen außer Kraft treten.

– Hinweis auf die Aktivierung von Flächenreserven (Innen- vor Außenentwicklung) im Sinne einer Arrondierung der Siedlungsstruktur der Ortslage Siebleben und Leistung eines Beitrags zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung durch die Aufstellung des Bebauungsplans.

– Hinweise der Unteren Wasserbehörde zur geordneten abwassertechnischen Erschließung und zu den gesetzlichen Grundlagen bzgl. der Versickerung von Niederschlagswasser und Hinweise zur Einleitung von Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer oder in das Grundwasser, zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und zur Herstellung und zur wasserrechtlichen Erlaubnispflicht für den Betrieb von Erdwärmesonden.

– Hinweis der Unteren Immissionsschutzbehörde zum Lärm-Immissionsschutz, bzgl. dessen bei Realisierung der im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen keine unzulässige Beeinträchtigung des Plangebietes begründet werden könne.

– Hinweis der Unteren Bodenschutzbehörde zur Durchführung weiterer Bodenuntersuchungen zum Zwecke der Abgrenzung von Flächen mit Überschreitung der Prüfwerte Boden in Wohngebieten einschließlich Nutzgärten gegenüber dem geringer belasteten bzw. unbelasteten Umfeld.

– Hinweise der Unteren Abfallbehörde zum Umgang mit Bodenaushubmaterialien.

– Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde, dass für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgrund von Lage und vorhandener Lebensraumausstattung artenschutzrechtliche Konflikte weitgehend ausgeschlossen werden können.

3. Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 13.01.2021

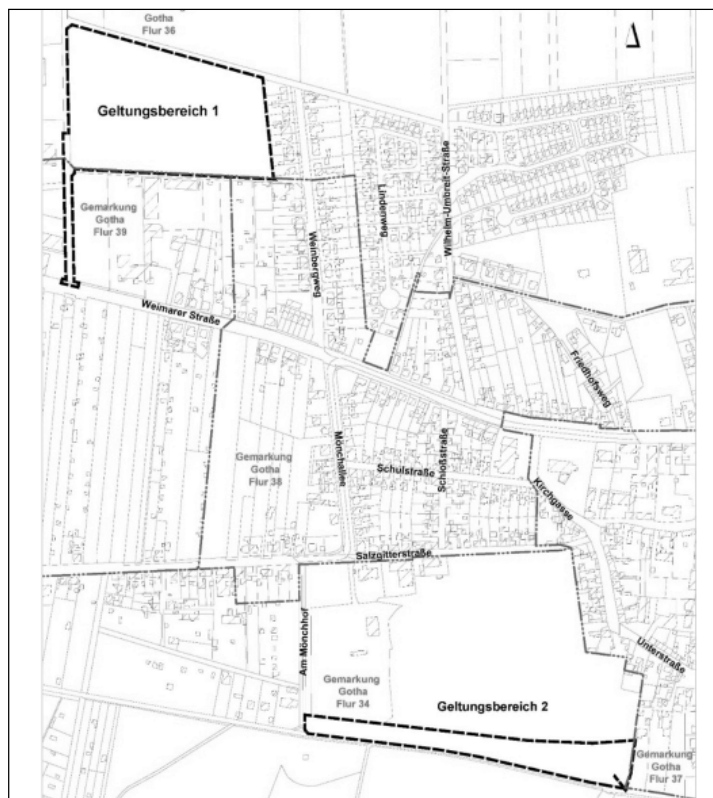
– Hinweis zur Vermeidung der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen bei der Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

4. Stellungnahme der Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 26.01.2021

– Hinweise zu im Umfeld des Plangebiets vorhandenen Deponien und daraus resultierenden möglichen Auswirkungen auf das Plangebiet und die Schutzgüter Grundwasser, Luft und Landschaftsbild.

– Hinweis auf den Planungsgrundsatz gemäß § 50 BImSchG.

– Hinweis zur Einhaltung der Orientierungswerte zum Schallschutz und Hinweis zur baulichen Ausführung der Gebäude.



Stadt Gotha: Übersichtslageplan zum Bebauungsplan Nr. 91 für das Wohngebiet „Weinberg Gotha-Siebleben“

– Hinweis zur Beachtung der Vorschriften zum Schutz gegen Baulärm

– Hinweis zur Anzeigepflicht geologischer Untersuchungen, Erdaufschlüsse und geophysikalischer oder geochemischer Messungen.

– Hinweise zur Geologie bzw. zur Beschaffenheit des Baugrunds im Plangebiet.

– Hinweis zur Betroffenheit bergbaulicher Belange, da sich das Plangebiet innerhalb eines Bergwerkseigentums befindet.

5. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Weimar vom 16.12.2020

– Hinweise zu im Umfeld des Plangebiets vorhandenen archäologischen Fundplätzen und der daraus resultierenden Erlaubnispflicht für Bodeneingriffe.

6. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr vom 29.01.2021

– Hinweise zum Bundesverkehrswegeplan im Zusammenhang mit der geplanten Ortsumgehung Siebleben.

7. Stellungnahme des Naturschutzbunds Deutschland e.V. vom 10.01.2021

– Hinweis zum Fehlen konkreter Ausgleichsmaßnahmen im Vorentwurf des Bebauungsplans.

8. Stellungnahme der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. vom 26.01.2021

– Hinweise zu den in den Festsetzungen des Bebauungsplans formulierten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

9. Stellungnahme der Öffentlichkeit vom 06.01.2021

– Hinweise zu möglichen verkehrlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes auf die östlich des Plangebiets vorhandene Wohnbebauung am Weinbergweg.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Gotha ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Satzungen

Beschluss- und Anzeigevermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat am 22.09.2021 mit Beschluss-Nr. 218/21 die Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gotha beschlossen.
2. Gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erfolgte die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 06.10.2021, das am 07.10.2021 bei der Stadt Gotha einging, den Eingang der Satzung bestätigt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt. Die Satzung darf vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt gemacht werden.

Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gotha

Die Hauptsatzung der Stadt Gotha vom 23.09.2019, veröffentlicht im Rathauskurier am 17.10.2019, zuletzt geändert durch Satzung vom 26.10.2020, veröffentlicht im Rathauskurier Nr. 11/20 am 26.10.2020 wird wie folgt geändert:

§ 1

Änderung der Satzung

- (1) In § 4 Abs. 4 werden die Worte „zehn Werktage“ durch die Worte „2 Wochen“ ersetzt.
- (2) § 4 Abs. 5 wird gestrichen.
- (3) § 4a wird mit folgendem Wortlaut neu eingefügt:

§ 4a

Einwohnerfragestunde

- (1) Der Stadtrat räumt den Einwohnern der Stadt Gotha vor jeder öffentlichen Sitzung die Möglichkeit ein, Fragen zu stellen. Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt Gotha beziehen und in öffentlicher Sitzung zu behandeln sein.
- (2) Die Fragen sind, soweit möglich, schriftlich bis spätestens 3 Wochen vor der Sitzung im Büro des Stadtrates der Stadt Gotha einzureichen.
- (3) Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und wird auf 30 Minuten begrenzt. Die Fragen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs beantwortet.
- (4) Der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter nimmt vorbehaltlich des Satzes 3 mündlich Stellung. Eine Aussprache bzw. Beratung dazu findet nicht statt, es sind jedoch zwei Zusatzfragen des Fragestellers oder eines Stadtratsmitglieds zulässig. Fragen, die in der Sitzung aufgrund ihres tatsächlichen oder rechtlichen Umfangs nicht beantwortet werden können, werden schriftlich beantwortet.
- (4) § 9 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:
 - (4) Neben den Ausschüssen gibt es in der Stadt Gotha sowohl einen „Seniorenbeirat“ als auch ein „Kinder- und Jugendforum“, um den Stadtrat und seine Ausschüsse in den Belangen der Senioren bzw. der Kinder und Jugendlichen der Stadt Gotha unterstützend zu beraten und das Interesse an einer aktiven Mitwirkung an demokratischen Prozessen zu wecken bzw. zu fördern. Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben des „Seniorenbeirates“ sind durch Satzung zu bestimmen. Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben des „Kinder- und Jugendforums“ werden in einer Geschäftsordnung des Forums bestimmt, die vom Stadtrat der Stadt Gotha durch Beschluss zu bestätigen ist.
- (5) § 9a wird mit folgendem Wortlaut neu eingefügt:

§ 9a

Sitzungen in Notlagen

- (1) Die Durchführung von Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gotha ist in Notlagen i. S. d. § 36 a) ThürKO ohne persönliche Anwesenheit deren Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen zulässig.

In solchen Fällen ist die Öffentlichkeit durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum, der in der ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung der Sitzung zu benennen ist, herzustellen.

- (2) Ist es dem Stadtrat der Stadt Gotha in einer nach § 36a) Absatz 1 Satz 4 ThürKO festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 durchzuführen, kann der Oberbürgermeister die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Stadtratssitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrats im Umlaufverfahren fassen lassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, für die Stimmabgabe zur Beschlussfassung im Umlaufverfahren und für die Stimmabgabe über die betreffende Beschlussvorlage ist die Textform gemäß § 126b) BGB, d. h. insbesondere postalisch, per Fax oder per E-Mail ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderats zustimmen. Zu deren Wirksamkeit ist die im Umlaufverfahren getätigte Stimmabgabe spätestens am dritten auf die Zustellung folgenden Tag in oben genannter Textform abzugeben. Der Oberbürgermeister hat die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht für Wahlen im Sinne des § 39 ThürKO
- (4) Im Übrigen gelten die Vorschriften der ThürKO.
- (6) § 14 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:
 - (2) Die öffentlichen Bekanntmachungen von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gotha und seiner Ausschüsse erfolgen abweichend von Absatz 1 im Schaukasten vor dem Neuen Rathaus, wenn eine fristgemäße Bekanntmachung im planmäßig erscheinenden „Rathaus-Kurier“ nicht möglich ist. Zusätzlich dazu erfolgt die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Gotha.
- (7) § 14 Abs. 3 werden die Worte „insbesondere durch Anschlag in der Eingangshalle des Rathauses oder durch Veröffentlichung in einer oder mehreren in der Stadt Gotha verbreiteten und mindestens einmal wöchentlich erscheinenden Zeitungen“ gestrichen.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Gotha, den 20.10.2021

– Siegel –

gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Gotha vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Satzung

Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Gotha

sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kreuch / Oberbürgermeister

Die Stadtverwaltung Gotha sucht auf diesem Weg Händler für die Wochenmarktsaison 2022

HAUPTMARKT Montag bis Samstag: Gemischter Markt

Auf dem oberen Hauptmarkt findet der Wochenmarkt voraussichtlich vom 10. Januar bis 31. Oktober 2022 statt.

COBURGER PLATZ Montag bis Samstag: Gemischter Markt

Auf dem Coburger Platz findet der Wochenmarkt voraussichtlich vom 3. Januar bis 31. Dezember 2022 statt.

NEUMARKT Donnerstag und Freitag: Gemischter Markt

Auf dem Neumarkt findet der Wochenmarkt voraussichtlich vom 10. Januar bis 31. Dezember 2022 statt.

Bewerbungen sind ab sofort bis zum 05.11.2021 schriftlich bei der Stadtverwaltung Gotha, Amt 30, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung, Ordnungsbehördliche Aufgaben – Gewerbe, 99852 Gotha, Postfach 10 02 02, Kennwort: WOCHENMÄRKTE 2022 einzureichen. Anträge auf Zulassung zum Wochenmarkt können online unter www.gotha.de, Gewerbeamt, Formulare, ausgedruckt werden.

Folgende Angaben und Unterlagen sind Voraussetzung für eine sachgemäße Bearbeitung des Antrages:

1. Vor- und Zuname sowie ständige Anschrift mit Telefonnummer des Bewerbers
2. genaue Sortimentsangabe
3. Angabe des Platzbedarfs für
 - **Verkaufsstände:** Länge, Tiefe, Höhe einschl. Vorbauten, Markisen, Stützen, Warenträger (maximal 6m lang u. maximal 3m tief inkl. aller Aufbauten)
 - **Verkaufswagen/-anhänger:** Gesamtgröße Länge, Tiefe des Fahrzeuges inkl. Deichsel und Fahrerhaus angeben; (die Kopie der Fahrzeugzulassung sowie ein Foto sind dem Antrag beizufügen)
 Die Stadt Gotha bemüht sich, den Jahreshändlern mit einem Verkaufsstand bzw. Verkaufanhänger einen dauerhaften Standplatz für eine Marktsaison bereitzustellen. Verkaufsmobile erhalten keinen nummerierten Standplatz. Um ein ungehindertes Einfahren zu ermöglichen, werden diese nach Ankunftszeit platziert.
4. Angabe des gewünschten Standtages und Markttortes
5. Kopie der gesamten Reisegewerbekarte des Gewerbeinhabers
6. Kopie über den Nachweis der aktuellen Betriebshaftpflichtversicherung, welche den Betrieb gegen Schadenersatzansprüche Dritter absichert
7. Kopie über den Nachweis der gesetzlichen Unfallversicherung – gilt nur für Angestellte
8. Kopie über den Nachweis als Direktvermarkter durch das Finanzamt (Veranlagungsbescheid), den Steuerberater bzw. das Landwirtschaftsamt

Die Stadt Gotha ist vorrangig an Händlern mit Grün- und Frischsortimenten interessiert.

Die Marktsatzung und die Marktgebührensatzung der Stadt Gotha können online unter www.gotha.de eingesehen werden.

Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Platz. Alle Zulassungen erfolgen schriftlich. Mündliche Absprachen sind nicht rechtsverbindlich.

Die Vereinbarungen werden bis Dezember 2022 zugestellt. Antragsteller, welchen bis zu diesem Zeitpunkt kein Bescheid zugestellt wird, konnten nicht berücksichtigt werden. Eine gesonderte schriftliche Information erfolgt nicht.

Gotha, September 2021

Koch / Amtsleiter Sicherheits- und Ordnungsverwaltung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

DIE STADT GOTHA Residenzstadt mit großer Perspektive ...

... sucht zur Verstärkung des Teams **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Sachbearbeiter Haushalt (m/w/d)

Die gesamte Ausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite: www.gotha.de (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **25. November 2021** an die Stadtverwaltung Gotha, Haupt- und Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung Tel. 03621/222-238 u. 03621/222-316 wenden.

... sucht zur Verstärkung des Teams **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** mehrere

Sachbearbeiter (m/w/d)

im Bürgeramt der Stadt Gotha.

Die gesamte Ausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite: www.gotha.de (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **25. November 2021** an die Stadtverwaltung Gotha, Haupt- und Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung Tel. 03621/222-238 u. 03621/222-316 wenden.

... sucht zur Verstärkung des Teams **ab 1.1.2022**

Beamte im kommunalen Ermittlungs- und Vollzugsdienst (m/w/d)

Die gesamte Ausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite: www.gotha.de (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum **25. November 2021** an die Stadtverwaltung Gotha, Haupt- und Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung Tel. 03621/222-238 u. 03621/222-316 wenden.

Das Team der Stadtverwaltung Gotha bildet **im Ausbildungsjahr 2022** folgende Ausbildungsrichtung aus:

Laufbahn für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst Fachgebiet Kommunalverwaltung

Beginnend am 1. August 2022, eine zweijährige Ausbildung an der Thüringer Verwaltungsschule am Standort Gotha.

Nähere Informationen zu den Stellenausschreibungen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.gotha.de (Ausschreibungen/Stellenausschreibung)

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum **25. November 2021** an die Stadtverwaltung Gotha, Haupt- und Personalamt, Postfach 10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

gez. Kreuch / Oberbürgermeister

Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde

Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Gotha führt eine öffentliche Gewässerschau in der Stadt Gotha am 9.11.2021 im Bereich Wilder Graben in Gotha durch. Die Gewässerschau wird um 9:00 Uhr am Wilden Graben begonnen. Hierzu ist der Treffpunkt am Bahnviadukt. Die Begehung wird an der Kläranlage abgeschlossen.

ANGEBOTE & VERANSTALTUNGEN

der Städtischen Kinder- und Jugendarbeit



KINDER- & JUGENDZENTRUM BIG PALAIS

Schäferstr. 10, Tel. 03621/737180

E-Mail: kjz-bigpalais@gotha.de

Infos bei: Bernhard Krollmann,
Ines Nördershäuser & Sven Kerber

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 14–22 Uhr

15 Uhr, KJZ Big Palais **Fitness in Zweiergruppen nach Absprache möglich**

15 Uhr, KJZ Big Palais **Fahrradselbsthilfewerkstatt auf Anfrage möglich**

15 Uhr, KJZ Big Palais **Bewerbungs- & Hausaufgabenhilfe täglich möglich**



KINDER- & JUGENDTREFF ZELLE

Werner-Sylten-Str. 2, Tel. 03621/708504

E-Mail: kjz-zelle@gotha.de

Infos bei: Maik Kreutzburg & Jens Heerda

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 13–20 Uhr



KINDER- & JUGENDTREFF GOTHA-SUNDHAUSEN

Am Anger 7, Tel. 03621/758747

E-Mail: kjt-sundhausen@gotha.de

Infos bei: Marina Bechler & Thomas Kühn

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 13–20 Uhr

15 Uhr, KJT Zelle **Hausaufgabenhilfe täglich möglich**

17 Uhr, KJT Zelle **Bewerbungshilfe möglich jeden Do/Fr oder nach Absprache**

16 Uhr, KJT „Anger“ Sundhausen **Spielen, Basteln, Kochen, Backen und viele kreative Möglichkeiten täglich möglich**

MOBILE JUGENDARBEIT IN GOTHA-SIEBLEBEN

Gemeinsame Angebote der Städtischen Kinder- und Jugendarbeit und der evangelischen Kirchengemeinde Siebleben, Tel. 03621/708504

Infos bei: Jens Heerda & Tino Schimke

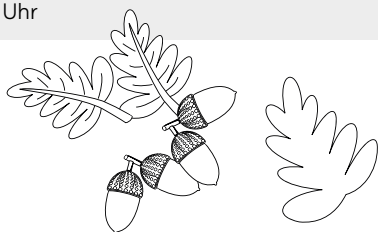
STADTBIBLIOTHEK GOTHA HEINRICH HEINE

Friedrichstr. 2–4, Tel. 03621/222-670

E-Mail: service.bibliothek@gotha.de

Infos bei: Ronny Lehmann & Conny Meleschko

Öffnungszeiten: Di bis Fr 10–18 Uhr, Do bis 19 Uhr, Sa 10–13 Uhr



- MO 01.11.** 11 Uhr, KJZ Big Palais **Ferienprogramm: Demokratie leben. Selbstverwalteter Kinder- und Jugendtreff**
- DI 02.11.** 11 Uhr, KJZ Big Palais **Ferienprogramm: Demokratie leben. Selbstverwalteter Kinder- und Jugendtreff**
- DI 02.11.** 14:30 Uhr, KJT „Anger“ Sundhausen **Brettspiele jeder Art**
- DI 02.11.** 15 Uhr, KJT Zelle **Ferienprogramm, Kochecke, vegetarischer Auflauf selbst gemacht** (TNG: 1,00 €)
- MI 03.11.** 11 Uhr, KJZ Big Palais **Ferienprogramm: Demokratie leben. Selbstverwalteter Kinder- und Jugendtreff**
- MI 03.11.** 12 Uhr, KJT „Anger“ Sundhausen **Gesundes Kochen, wir kochen selbst** (TNG: 1,50 €)
- MI 03.11.** 15 Uhr, KJT Zelle **Ferienprogramm, Wunschbasteltag, aus 3 Angeboten wählen** (TNG: 0,50 €)
- DO 04.11.** 11 Uhr, KJZ Big Palais **Ferienprogramm: Demokratie leben. Selbstverwalteter Kinder- und Jugendtreff**
- DO 04.11.** 14:30 Uhr, KJT „Anger“ Sundhausen **Billardtturnier für Kinder** (TNG: 1,50 €)
- DO 04.11.** 16 Uhr, KJT Zelle **Ferienprogramm, Quiz- und Spieletag im Saal**
- FR 05.11.** 11 Uhr, KJZ Big Palais **Ferienprogramm: Demokratie leben. Selbstverwalteter Kinder- und Jugendtreff**
- FR 05.11.** 14:30 Uhr, KJT „Anger“ Sundhausen **Kreatives Basteln** (TNG: 0,50 €)
- MO 08.11.** 14:30 Uhr, KJT „Anger“ Sundhausen **offener Treff**
- DI 09.11.** 15:30 Uhr, KJT „Anger“ Sundhausen **Kreatives Basteln** (TNG: 0,50 €)
- DI 09.11.** 16 Uhr, KJZ Big Palais **Demokratie leben: Thematische Arbeit, gemeinsames Kochen**
- MI 10.11.** 15 Uhr KJZ Big Palais **Kinderklub: Stoffbeutel gestalten**
- DO 11.11.** 14:30 Uhr, KJT „Anger“ Sundhausen **offener Treff**
- DO 11.11.** 15 Uhr, KJZ Big Palais **Graffiti-Projekt**
- FR 12.11.** 14:30 Uhr, KJT „Anger“ Sundhausen **Kartenspiele aller Art**
- MO 15.11.** 14:30 Uhr, KJT „Anger“ Sundhausen **offener Treff**
- DI 16.11.** 14:30 Uhr, KJT „Anger“ Sundhausen **Kreativer Workshop** (TNG: 1,00 €)
- DI 16.11.** 15 Uhr, KJT Zelle **Kochecke: Kürbissuppe- u. Gebäck selbst hergestellt** (TNG: 0,50 €)
- DI 16.11.** 16 Uhr, KJZ Big Palais **Demokratie leben: Thematische Arbeit, gemeinsames Kochen**
- MI 17.11.** 15 Uhr, KJT „Anger“ Sundhausen **Waffeln zur Kaffeezeit** (TNG: 0,25 €)
- MI 17.11.** 15 Uhr, KJZ Big Palais **Kinderklub: Gipsfiguren bemalen**
- DO 18.11.** 14:30 Uhr, KJT „Anger“ Sundhausen **offener Treff**
- DO 18.11.** 15 Uhr, KJT Zelle **Brettspieltag**
- DO 18.11.** 15 Uhr, KJZ Big Palais **Graffiti-Projekt**
- FR 19.11.** 15 Uhr, KJT „Anger“ Sundhausen **Billard für Kinder**
- FR 19.11.** 16 Uhr, KJT Zelle **Doppeltischtennisturnier / Vorrunde** (TNG: 1,00 €)
- FR 19.11.** 19 Uhr, KJZ Big Palais **Mic Lounge**
- MO 22.11.** 14:30 Uhr, KJT „Anger“ Sundhausen **offener Treff**
- MO 22.11.** 17 Uhr, KJT Zelle, **Adventsgestecke basteln** (TNG: 1,00 €)
- DI 23.11.** 15 Uhr, KJT „Anger“ Sundhausen **Kicker für Kinder**
- DI 23.11.** 16 Uhr, KJZ Big Palais **Demokratie leben: Vorbereitung Weihnachten**
- MI 24.11.** 15 Uhr, KJT Zelle **Adventsgestecke basteln** (TNG: 1,00 €)
- MI 24.11.** 15 Uhr, KJZ Big Palais **Kinderklub: Kinder-Backstube**
- DO 25.11.** 14:30 Uhr, KJT „Anger“ Sundhausen **offener Treff**
- DO 25.11.** 15 Uhr, KJT Zelle **Adventsdekoration basteln** (TNG: 1,00 €)
- DO 25.11.** 15 Uhr, KJZ Big Palais **Graffiti-Projekt**
- FR 26.11.** 15 Uhr, KJT „Anger“ Sundhausen **Brettspiele jeder Art**
- FR 26.11.** 15 Uhr, KJT Zelle **Basteln mit Leder** (TNG: 1,00 €)
- MO 29.11.** 14:30 Uhr, KJT „Anger“ Sundhausen **offener Treff**
- MO 29.11.** 15 Uhr, KJT Zelle **Spiele im Saal**
- DI 30.11.** 15 Uhr, KJT „Anger“ Sundhausen **Kreativer Workshop** (TN: 1,50 €)
- DI 30.11.** 15 Uhr, KJT Zelle **Adventsstündlein, Spiele im Saal u.v.m.**
- DI 30.11.** 16 Uhr, KJZ Big Palais **Demokratie leben: gemeinsam backen**

Verlegung eines DSD-Standplatzes in Gotha-Sundhausen

Entsorgung jetzt in der Trügler Straße

Die Stadtverwaltung Gotha informiert, dass in der Trügler Straße in Gotha-Sundhausen ein neuer Standplatz für Wertstoffbehälter baulich hergestellt und mit Behältern ausgestattet wurde. Die Behälter wurden vom bisherigen Standplatz im Bahnweg in Sundhausen abge-

zogen. Der Standplatz im Bahnweg steht somit nicht mehr zur Entsorgung von Wertstoffen zur Verfügung.

Die Stadtverwaltung bittet darum, im Bahnweg keine Wertstoffe mehr zu entsorgen, sondern den neuen Platz in der Trügler Straße zu nutzen.

Die Friedhofsverwaltung informiert

Die Wasserversorgung auf dem Hauptfriedhof Gotha wird ab der 44. Kalenderwoche im Jahr 2021 wetterabhängig eingestellt. Die Friedhofsverwaltung informiert außerdem darüber, dass der letzte Pflegegang für die Rasengrabstätten auf dem Hauptfriedhof Gotha am 03.11.2021 durchgeführt wird. Der erste Pflegegang im nächsten Jahr findet voraussichtlich am 09.03.2022 statt.

Weitere bienenfreundliche Blühwiesen in der Innenstadt

GOTHAER Stiftung engagiert sich für Nachhaltigkeit

Die Gothaer Innenstadt soll bunter, vielfältiger, schöner, sauberer und somit lebenswerter werden. Dieser Anspruch wird an die Stadtverwaltung von vielen Seiten gestellt. Das Garten-, Park- und Friedhofsamt ist sich dieser Herausforderung bewusst und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen sich täglich dieser Aufgabe.

Durch die Umstellung der Pflege zu Gunsten von mehr Bienenfreundlichkeit, sieht man jetzt bereits eine Vielzahl von Wildblumen auf den Flächen. Blühwiesen verbessern das Kleinklima, haben eine gute Ökologie und stellen überlebenswichtige Biotope für Insekten dar. Um ein noch bunteres Bild zu erreichen, werden in der nächsten Zeit drei Flächen in der Innenstadt umgestaltet. Dies betrifft die Rasenflächen am Ekhoftplatz, um das Arnoldidenkmal, am Arnoldiplatz und in der Hospitalgasse.

Die Arbeiten des 1. Bauabschnitts werden in der 42. Kalenderwoche beginnen. Durch das Abtragen der oberen Vegetationsschicht und das Aufbringen eines Substrates sollen günstige Wachstumsbedingungen für die hochwertige Blumeneinsaat geschaffen werden.

Auf der Fläche am Ekhoftplatz wird zusätzlich eine Blumenzwiebelmischung eingearbeitet. Somit haben die Bienen bereits im zeitigen Frühjahr eine Nahrungsquelle. Die Rasenfläche an der Hospitalgasse wird ebenfalls teilweise abgetragen und erhält auch eine Blumenein-

saat. Diese Einsaaten sind Mischungen aus ein- und mehrjährigen Pflanzen. Das Blühbild wird sich jedes Jahr verändern. In den folgenden Jahren werden auf den Flächen die Wildstauden und Gräser dominieren. Dafür sind die Blumenwieseneinsaaten Blütenlust und Staudenzauber vorgesehen. Die Saatgutmischung „Blütenlust“ besteht zu einem Drittel aus früh blühenden einjährigen Arten und zu zwei Dritteln aus Stauden und zweijährigen Arten. Diese beinhalten zum Beispiel Salbei, Zinnien, Mädchenauge, Schmuckkörnchen, Leinen, Brennende Liebe, Leimkraut, Hornschotenklee, Flockenblume und Goldmohn. Die Staudenzauber-Mischung besteht aus über 25 Arten. Neben vielen bekannten Duft- und Gewürzkräutern sind auch langlebige Blütenstauden dabei, die zu den unterschiedlichsten Zeiten blühen. Das sind zum Beispiel: Scharfgarbe, Prachtscharten, Vergißmeinnicht, Brennende Liebe, Salbei, Ringelblume, Schönlauch, Lichtnelke, Ysop, Oregano und Seifenkraut-Arten.

Der 2. Bauabschnitt wird im Herbst 2022 im Anschluss an die geplante Sanierung des Brunnens auf dem Arnoldiplatz folgen. Die öffentliche Grünfläche mit dem Brunnen wird drei Rondelle mit Blumenzwiebeln und einer Einsaat erhalten.

Diese Maßnahmen werden mit Kosten in Höhe von 48.500€ veranschlagt und durch die **GOTHAER Stiftung** mit einer Summe von

30.000€ gefördert, mit dem Ziel der Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema Nachhaltigkeit. Die Stadt Gotha investiert einen Betrag von ca. 18.500 € für die Umgestaltung der Flächen in bienenfreundliche Blühwiesen.



Stasi-Akte einsehen?

Beratungsmöglichkeiten am 2. November in Erfurt

Das Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt bietet am **2.11.2021 im KUBUS der Gedenk- und Bildungsstätte** Andreasstraße, allen Interessierten die Möglichkeit sich rund um das Thema Akteneinsicht beraten zu lassen und einen Antrag zu stellen.

MitarbeiterInnen des Stasi-Unterlagen-Archivs erläutern von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht. Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen oder einen Wiederho-

lungsantrag stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen. Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen werden entsprechende Publikationen bereitgehalten. Weiterhin ist ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Beratungsinitiative SED-Unrecht) vor Ort. Dieser berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran

geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

Die aktuellen Hygienevorschriften des Landes Thüringen sind einzuhalten.

Termin: Dienstag, 2. November 2021, 12:00 – 18:00 Uhr

Ort: KUBUS der Stiftung Ettersberg – Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße, Andreasstr. 37a, 99084 Erfurt
Der Zugang ist barrierefrei.

Der Gothaer Tafelaltar erhält zwei Kopien der bislang fehlenden Standflügel

Zwei Stammbäume Jesu komplettieren bedeutendes Kunstwerk

Foto: Lutz Ehardt



Seit 2013 ist der „Gothaer Tafelaltar“ eines der sehenswertesten Ausstellungsstücke in den Sammlungen der Stiftung Schloss Friedenstein Gotha, die im Herzoglichem Museum Gotha präsentiert werden. Aber der Altar ist seit seiner Rückkehr aus der Sowjetunion nicht mehr komplett, ihm fehlen die zwei äußeren Standflügel, die in Moskau verblieben sind.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs sind mit dem Altar auch die zwei Standflügel mit den Darstellungen „Stammbaum Christi – Von der Erschaffung Adams bis zur Erbauung des Tempels Salomons“ sowie „Stammbaum Christi – Von der Wurzel Jesse bis Jesu Geburt“ von Trophäenbrigaden in die Sowjetunion gebracht worden. Seither befinden sie sich im Staatlichen Museum für Bildende Künste A. S. Puschkin in Moskau. Damit der „Gothaer Tafelaltar“ nach 75 Jahren wieder in seiner gesamten Größe und Prachtentfaltung in Gotha gezeigt werden kann, hat die russische Regierung dem Puschkin-Museum in Moskau die Erlaubnis zur Anfertigung originalgetreu nachgebildeter Tafeln für Gotha erteilt. Das rein aus Spenden und Zuwendungen finanzierte Projekt wurde von drei Künstlern umgesetzt, welche herausragende Arbeit geleistet haben.

Nun ist es soweit, der „Gothaer Tafelaltar“ wird in seiner ganzen Pracht wieder zu sehen sein. Es handelt sich um eines der bildreichsten, kunstvollsten, größten und sprachgewaltigsten Bilderbücher der Reformationszeit. Nach einer Vorstellung des Tafelaltars für die am Projekt Beteiligten während eines Besuchs in Gotha, darunter die stellvertretende Direktorin des Staatlichen Museums für Bildende Künste A. S. Puschkin Frau Tatjana Potapova, der Generalkonsul der Russischen Föderation in Leipzig Herr Andrey Y. Dronov sowie wichtige Spender und Förderer, haben auch alle interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, bis 10. Dezember 2021 den nun vollständigen Altar zu den gewohnten Öffnungszeiten des Herzoglichen Museums selbst in Augenschein zu nehmen.

In Gotha und Eisenach bestimmt „Musik – Das fünfte Element“ die aktuelle Konzert-Saison

Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach bietet hochklassige Konzerterlebnisse an

Die Konzertsaison 2021-22 der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach steht unter dem Motto „Musik – Das fünfte Element“. Intendantin Frau Barchevitch dazu: „Die übertragene Bedeutung des fünften Elements als „geistiger Grundstoff“ setzte im 17. Jahrhundert ein. Ähnlich wird auch Musik als geistige Nahrung, als göttliche Gabe beschrieben. Können wir uns die Welt ohne Musik vorstellen? Oft wird sie als Balsam für die Seele definiert, als ein Element, das heilende Kraft besitzt, geistige und soziale Fähigkeiten fördert, dem Leben oft eine neue Zielrichtung gibt. Musik ist eine unendliche Inspirationsquelle, eine universelle Sprache, die Quintessenz unseres Daseins – und damit seit Jahrtausenden ein unerschöpflicher Kosmos, welcher die Entstehung von Neuem fördert und damit unser gesamtes Leben prägt. Deshalb legen wir großen Wert darauf, den Menschen in Thüringen mit einem breiten Konzertangebot an vielen Orten auch außerhalb von Konzertsälen einen Raum für Begegnungen zu bieten und mit unserer Musik zum Element des alltäglichen Lebens zu werden.“

Im November stehen zwei wunderbare A-Konzerte auf dem Programm. Dabei handelt es sich um das A2-Konzert am 4. November 2021 – eine Uraufführung des sinfonischen Monodrams „Elektra“ und das A3-Konzert „Reinheit und Vollkommenheit“ am 18. November 2021 mit Star-Gast Alexander Markov und einer deutschen Erstaufführung der „Genoveva-Fantasie“. Beide Konzerte beginnen um 20.00 Uhr im Kulturhaus Gotha, Tickets dafür gibt es im

Ticket-Büro auf dem Gothaer Hauptmarkt oder online im Ticketshop Thüringen sowie über die Internetseite der Thüringen-Philharmonie Gotha-Eisenach unter www.thphil.de.

Zurück zur aktuellen Konzert-Saison: Eine Premiere feiert die Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach mit der Einladung des in den USA lebenden Komponisten Avner Dorman als „Composer in Residence 2021–22“. Neben seinen Kompositions- und Musikwissenschaftstudien schloss er ein Mathematikstudium ab. Dorman, seit 2009 US-amerikanischer Staatsbürger, ist aktuell als Professor für Musiktheorie und Komposition am Sunderman Conservatory of Music in Gettysburg, Pennsylvania tätig. Seinen Durchbruch in Europa erlebte er 2007 mit der Uraufführung von „Frozen in Time“ durch das Philharmonische Staatsorchester Hamburg und Martin Grubinger, der das hochvirtuose Schlagzeugkonzert 2016 auch in Konzerten der Badischen Staatskapelle spielte. Insbesondere freuen sich die Intendantin Michaela Barchevitch und der Chefdirigent Markus Huber auf die Uraufführung des unserer Philharmonie gewidmeten Werks „Das Fünfte Element“ im Mai 2022. Dabei diente dem Komponisten das Spielzeitmotto als inspirierende Quelle. Drei weitere Uraufführungen und eine deutsche Erstaufführung ergänzen das Konzertprogramm.

Der „Artist in Residence 2021-22“ ist der charismatische Mandolinist Avi Avital, durch den der besonders feine Mandolinenklang in die Konzertwelt zurückkehrt. Als erster Mandolinist,

der für den Grammy Award nominiert wurde, ist Avi Avital einer der führenden Botschafter seines Instruments. Er spielt eine Mandoline des israelischen Geigenbauers Arik Kerman.

Zum Profil der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach gehört neben dem Fokus auf die „Neue Musik“ auch die sinfonische Orchesterliteratur vorangegangener Epochen. Die im Jahr 2020 entstandene Barockreihe „Vier Jahreszeiten“ mit mehreren besonderen Konzertprojekten an Originalorten wird fortgesetzt. Diese Reihe beeindruckt durch die Auftritte von exzellenten Spezialisten auf dem Gebiet der historisch informierten Aufführungspraxis wie Midori Seiler, Michael Hofstetter, Maurice Steger, Terry Wey, Sigrid T Hooft und vieler weiterer prominenter Gäste.

Wie in den Vorjahren wird auch in der Saison 2021/2022 Chefdirigent Markus Huber einen wesentlichen Teil der Konzerte mit seiner künstlerischen Handschrift prägen. Neben den Komponisten Brahms, Dvorak, Schumann, Berlioz, Beethoven, Mozart werden eine Reihe leider eher selten aufgeführter, aber in ihrer Wirkung und Genialität nicht geringeren Komponisten und ihre Referenzwerke zu hören sein. Das sind unter anderem Henry Viéuxtemps, Anton Webern, Sergej Prokofjew und Wolfgang Rihm.

Neben Avi Avital und Avner Dorman konnte Intendantin Michaela Barchevitch mit Ragana Schirmer, Midori Seiler, Alexander Markov, Reinhold Friedrich, Maurice Steger, Frederic Belli, Mackenzie Melemed u.a., weitere exzellente internationale Solisten gewinnen.

Sanierung der Außenanlagen im Kindergarten „Sternenzauber“ beginnt

160.000 Euro werden investiert

Endlich ist es soweit, die Bauarbeiten zur Sanierung der Außenanlagen im Kindergarten „Sternenzauber“ in der Tabarzer Straße beginnen in dieser Woche. In der integrativen Einrichtung im Kindergarten „Sternenzauber“ werden derzeit 67 Kinder ab 2 Jahren von elf ErzieherInnen, zwei HeilpädagogInnen und drei technischen MitarbeiterInnen betreut, alle sind schon sehr gespannt und freuen sich auf die neue



Garten-, Park- und Friedhofsamtsleiterin Claudia Heß und Bürgermeister Ulf Zillmann präsentieren den Plan für die Außenanlagen des Kindergartens.

Außenanlage. Die Spielgeräte sind seit geraumer Zeit sanierungsbedürftig und bereits vielfach repariert worden.

Nach einer intensiven Planungsphase mit zahlreichen Abstimmungen zwischen Stadtverwaltung, der Brauerei Gotha, als Eigentümer des Grundstücks auf dem sich der Kindergarten befindet, und den ErzieherInnen wurden die Aufträge für die Bauleistungen im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Bestimmungen im Juni 2021 ausgelöst. Bedingt durch die langen Lieferfristen für die Baumaterialien und die Spielgeräte in Zeiten der Corona Pandemie musste der Baubeginn auf den Herbst verschoben werden. Die Außenanlagen werden mit neuen multifunktionalen Spielgeräten für die Altersgruppen 2–3 Jahre und 3–6 Jahre ausgestattet. Zusätzliche Sandkisten, eine Nestschaukel, ein Fußballtor, ein Rutschenhügel, zahlreiche Sitzgruppen mit Tischen und Bänken sowie Sonnenschutzeinrichtungen und die Erneuerung der Fallschutzbeläge komplettieren das Spiel-

angebot im Freien. Außerdem wird ein großes Holzhaus für die Aufbewahrung von Spielzeug, Kinderwagen u.v.m. aufgestellt.

Da der Kindergarten in keinem Fördergebiet liegt und somit keine investiven Mittel des Bundes oder des Landes in das Bauvorhaben einfließen konnten, erfolgt die Finanzierung fast ausschließlich über den städtischen Haushalt. Dies stellt im Hinblick auf den Umfang der Investition keine leichte Aufgabe dar, da insgesamt 160.000€ investiert werden. Hiervon erhält das Projekt einen Zuschuss der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha in Höhe von 4.000€, welcher speziell für ein Spielhaus und eine Außengarderobe für die 67 Kinder verwendet wird.

In Abhängigkeit der Corona pandemisch bedingten Lieferengpässe für die Baumaterialien, speziell für Holz, werden die Sitzgruppen aus Robinienholz als letzte Ausstattungen für den Freiraum erst im kommenden Frühjahr geliefert und aufgestellt.

Freie Stellen im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ)

Die Naturfreundejugend Thüringen hat noch freie Plätze im Freiwilligen Ökologischen Jahr zu vergeben. Bewerbungen werden ab sofort entgegen genommen. Das FÖJ gibt jungen Menschen zwischen 16 und 26 Jahren die Möglichkeit, sich im ökologischen Bereich zu engagieren und erste Einblicke ins Arbeitsleben zu bekommen. Plätze werden thüringenweit in zahlreichen Einsatzstellen u.a. im Bereich der Tierpflege, Landwirtschaft oder Umweltbildung vergeben. „Im Freiwilligen Ökologischen Jahr bekommen junge Menschen die Gelegenheit, praktische Erfahrungen zu sammeln und sich selbst auszuprobieren. So können sie die Zeit sinnvoll nutzen und sich orientieren, bevor sie sich für ein Studium oder eine Ausbildung entscheiden.“, sagt Rebecca Hofmann, Jugendbildungsreferentin der Naturfreundejugend.

Neben der praktischen Arbeit in der Einsatzstelle finden mehrmals im Jahr vielfältige Bildungsseminare statt. Die Freiwilligen erhalten während des FÖJs monatlich 300€ Taschengeld und Verpflegungsgeld, 30 Tage Urlaub und sind sozial- und unfallversichert. Die Naturfreundejugend Thüringen ist seit 15 Jahren Träger im Freiwilligen Ökologischen Jahr. Der Verein setzt sich für sozialverträglichen Klimaschutz ein, dieser wird vor allem durch niedrigschwellige Freizeitgestaltung und politische Bildungsarbeit gelebt.

➔ Für die freien Stellen sind ab sofort Bewerbungen möglich. Weitere Infos unter www.naturfreundejugend-thueringen.de oder telefonisch unter 03 61/5623356.

Geboren in Auschwitz

Die Ausstellung „Ich konnte nicht schreien, nur deshalb lebe ich noch“: Geboren in Auschwitz von Alwin Meyer kann im Tivoli Gotha, Am Tivoli 3, **bis zum 16.12.2021 dienstags bis donnerstags von 10–16 Uhr** und nach Vereinbarung sowie bei Veranstaltungen besichtigt werden. Alwin Meyer begann seine weltweite Spurensuche 1972. In vielen Ländern führte und führt er Gespräche mit Menschen, die bei ihrer Befreiung oft noch Kinder oder Babys waren. Er hörte zu, fragte nach, kam wieder, fotografierte und filmte – getragen vom Vertrauen der Frauen und Männer, die ihm gegenüber saßen. Die Ausstellung porträtiert Kinder, die in Auschwitz und anderen Lagern unter kaum vorstellbaren Bedingungen geboren wurden und über ihr Leben berichten.

➔ Weitere Info: www.tivoli-gotha.de.

Es laden ein: Bildung vereint e.V. in Zusammenarbeit mit Arbeit und Leben Thüringen, Förderverein Gothaer Tivoli e.V., KommPottPora e.V., Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Gotha, Verein für Stadtgeschichte Gotha e.V.



**BÄUME FÜR
GOTHA**

Bürgerengagement für gutes Stadtklima

Das Projekt „Bäume für Gotha“ findet weiter guten Anklang bei den Gothaerinnen und Gothaern. Bis zum 21. Oktober 2021 sind bei der Stadtverwaltung Spenden von insgesamt

48.600 Euro

eingegangen, damit wurden bereits

40

Bäume gespendet.

Spendenkonto: Stadtverwaltung Gotha
Kreissparkasse Gotha

IBAN: DE91820520200750100150

BIC: HELADEF1GTH

Verwendungszweck: VW 248 Bäume für Gotha, Baumnummer sowie Anschrift der Spender zur Ausfertigung der Spendenquittung

Kontakt: Garten-, Park- und Friedhofsamt
Remstädter Weg 12, 99867 Gotha
Tel. 03621/222-470, Fax 03621/222-485
Ansprechpartnerin: Frau Mikolajczak

Die Gothaer Brunnensaison endet

Von April bis Oktober sind Gothas Brunnen auch in diesem Jahr wieder gelaufen. Nun neigt sich die Brunnensaison dem Ende zu. Der Brunnen am Coburger Platz, in der Tabarzer Straße und die Brunnenschale am Myconiusplatz wurden bereits gereinigt und für den anstehenden Winter vorbereitet. Die Wasserkunst, der Schellenbrunnen und der Minervabrunnen erhalten in der nächsten Woche ihre Wintereinhausung. Alle weiteren Brunnen der Stadt Gotha werden ebenfalls in den nächsten Wochen gereinigt und winterfest gemacht. Im kommenden Jahr

sollen der Laufbrunnen auf dem Neumarkt und der Brunnen auf dem Arnoldiplatz umfangreich steinrestauratorisch instandgesetzt werden, sodass die beiden Brunnen ebenso schön sprudeln wie die Wasserkunst am Schlossberg sowie die Pferdetränke und der Schellenbrunnen auf dem Hauptmarkt. Zeitgleich wird die Sommerblumenbepflanzung von den Beeten der Wasserkunst beräumt und die Blumenzwiebeln für das Frühjahr gesteckt. Auch die großen Kübelpflanzen werden jetzt von den Mitarbeitern des Gartenamtes in ihr Winterquartier verbracht.



BUGA-Außenstandort Gotha zieht sehr positives Fazit Residenzstadt mit floralen Investitionen bunt in die Zukunft

Am 10. Oktober wurde die „BUGA Erfurt 2021“ nach insgesamt 171 Veranstaltungstagen beendet. Die Residenzstadt Gotha war mit Historischer Wasserkunst, Orangerie und Herzoglichem Park als Außenstandort dieses besonderen Festes der Gartenfreunde engagiert und präsentierte damit das fürstliche Erbe der Gartenkunst in einer besonderen Vielfalt und Qualität.

Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und die anfänglich noch geringe Reiselust im Frühjahr, freut sich auch Gotha über die zahlreichen BesucherInnen, die vor allem im Sommer und zu Herbstbeginn an den Objekten zu erleben waren. „Es gab viel Aufmerksamkeit für unsere drei BUGA-Objekte, darüber hinaus auch für die Gartenstadtsiedlung „Am schmalen Rain“ und für den denkmalgeschützten Hauptfriedhof. Das hat unsere Investitionen nicht nur in die Blütenpracht, sondern auch in das BUGA-Marketing für unsere Park- und Gartenoase Gotha vollauf gerechtfertigt.“, bilanziert Oberbürgermeister Knut Kreuch die Beteiligung der Residenzstadt an der Bundesgartenschau.

Die KulTourStadt Gotha GmbH konnte in den vergangenen Monaten ein großes Interesse an der BUGA registrieren, es gab viele Nachfragen zu den Eintrittskarten in Erfurt, Beratungen zu den verschiedenen Außenstandorten sowie eine hohe positive Resonanz zu Wasserkunst und Orangerie. Auch thematisch passende Führungen wurden täglich nachgefragt, dabei wurde die Residenzstadt häufig auch als Ausgangsort für den Besuch der anderen BUGA-(Außen)Standorte genutzt. Die Hotelpartner waren über den gesamten BUGA-Zeitraum ausgebucht und auch aktuell sind noch viele Gäste in der Stadt. Seit der Wiederöffnung der Tourist-Information im Juni gab es rund 912 öffentliche und individuelle Führungen in welche die Gothaer BUGA-Objekte integriert waren, rund 500 Führungen mit 6.500 Gästen waren als spezielle BUGA-Führungen gebucht.

Das Garten-, Park- und Friedhofsamt der Stadtverwaltung Gotha hat in die Bepflanzung der Historischen Wasserkunstanlage am Schlossberg und deren Pflege rund 23.000 Euro investiert.

Dafür wurden insgesamt 8.500 Blumenzwiebeln, gemischt in verschiedenen Arten von mittelfrüh blühenden großblumigen Tulpen, Narzissen und Kaiserkronen in leuchtenden Gelb- und Orangerfarbtönen gesteckt. Für den Sommer wurden 2.000 Sommerblumen mit verschiedenen Sorten, wie Salbei, Ziertabak, Pelargonie, Leberbalsam, Begonie, Kartoffelblume und Fuchsienstämmchen gepflanzt. Zusätzlich wurden auch neue Blumenkübel in den dafür vorgesehenen historischen Sandsteinschalen aufgestellt. Bepflanzt wurden diese nach historischen Vorbild mit rot- und grünlaubigen Cordylinen.

In die Orangerie wurden für das Frühjahr über 9.000 Blumenzwiebeln, u.a. Tulpen, Narzissen und Kaiserkronen sowie 8.400 Frühjahrsblumen, mit Primeln, Stiefmütterchen und Männertreu gepflanzt. Im Anschluss verzauberten rund 15.000 Sommerblumen mit 28 verschiedenen Sorten, wie Salbei, Ziertabak, Pelargonie, Leberbalsam, Begonie, Fuchsie und Kartoffelblume die BesucherInnen. Die Kosten hierfür betragen insgesamt rund 13.000 Euro. Die Orangerie-Aus-

stellung „Im Garten der Goldenen Früchte“ sahen rund 25.000 BesucherInnen. Auch im „Nach-BUGA-Jahr“ wird Gotha grünen und blühen. Die Historische Wasserkunst wird im Frühjahr dazu wieder mit 8.500 Blumenzwiebeln bestückt. Die Kosten für die Sommerbepflanzung und die Pflege werden sich erneut im diesjährigen Kostenrahmen bewegen. Die Sommerbepflanzung erfolgt ähnlich der BUGA-Gestaltung mit Fuchsienhochstämmen und Plumbagostämmchen, in den Schmuckbeeten werden verschiedene Sorten Ageratum, Salvien, Tagetes, Begonien und Pelargonium gepflanzt.

Die Orangerie wird 2022 mit insgesamt 20.000 Frühjahrsblüher bunt und facettenreich erstrahlen, die mit rund 6.600 Euro zu finanzieren sind. Die Schmuckbeetbepflanzung mit ähnlichem Kostenvolumen wie in diesem Jahr wird wie gewohnt nach historischer Vorlage durchgeführt. Die Kosten für die Parkpflege und damit auch für die Bepflanzung, werden zu 80 Prozent von der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten als Eigentümerin der Anlage getragen.



Dr. Heide Wildauer erhielt Myconiusmedaille 2021

In seiner Sitzung am 22. September 2021 hat der Gothaer Stadtrat beschlossen, die Myconiusmedaille 2021, die höchste Auszeichnung der Stadt Gotha für ehrenamtliches Engagement, an Dr. Heide Wildauer zu verleihen. Mit der Verleihung der Myconiusmedaille wird Dr. Heide Wildauer für ihr langjähriges Wirken als Vorsitzende des Kreisverbandes und als Leiterin des ehrenamtlichen Beirates der

Volkssolidarität, für ihre Mitarbeit im Vorstand der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach sowie für ihr generationenübergreifendes Engagement im Rahmen der Kinder-Senioren-Akademie geehrt. Die Auszeichnung mit der Myconiusmedaille der Residenzstadt Gotha erfolgte am 20. Oktober 2021 im festlichen Rahmen des traditionellen Myconiusempfangs in der Stadthalle.



Foto: Lutz Ebbhardt

Sitzung und Sprechstunde des Seniorenbeirates 2021

Der Seniorenbeirat der Stadt Gotha steht ab November 2021 wieder zur Sprechstunde zu allen Belangen der älteren Generation zur Verfügung.

➤ **Die nächste Sprechstunde findet am Mittwoch, dem 03.11.2021, 13:30 Uhr, im Rathaus auf dem Hauptmarkt statt.**

Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Gotha Kartenverkauf beginnt am 10.11.2021

In diesem Jahr veranstaltet die Stadtverwaltung Gotha gemeinsam mit dem Seniorenbeirat wieder eine Weihnachtsfeier für die jung gebliebene Generation, am Mittwoch, dem 01.12.2021, 14:00 Uhr (Einlass ab 13:30 Uhr) in der Stadthalle Gotha. Auf die Besucher dieser Weihnachtsfeier wartet nach der Eröffnung durch Oberbürgermeister Knut Kreuch ein kurzes weihnachtliches Programm. Das Programm wird abwechslungsreich mit dem Kammerchor „Contabile“ aus der Stadt Gotha, einem Weihnachtsprogramm aus

dem Kindergarten „Gänseblümchen“ und einer musikalischen Darbietung von der Musikschule „Louis Spohr“ dargeboten. Weiterhin darf man gespannt sein auf eine Tanzeinlage im orientalischen und hawaiianischen Stil. Nach einer Stärkung mit leckerem Gebäck, duftendem Stollen und frischem Kaffee gibt es Gelegenheit zum Tanzen bei Musik des Alleinunterhalters „Der Behringer“. Im kleinen Saal der Stadthalle wird es in diesem Jahr eine kleine Ausstellung mit selbstgemalten Bildern



geben. Hier kann man sich Anregungen zum Selbstaustprobieren holen und die Kunst auf sich wirken lassen. Selbstverständlich können diese Bilder auch käuflich erworben werden.

➤ **Karten gibt es zum Preis von 7€ pro Person (inklusive Kaffeegedeck) am 10.11.2021 von 10 – 12 Uhr im „Lesecafé“ der Stadtbibliothek, Eingang Friedrichstraße.**

Der weitere Kartenverkauf erfolgt ab 11.11.2021 jeweils von Montag – Donnerstag von 10 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr sowie Freitag von 10 – 12 Uhr im Rathaus, Abteilung Senioren auf dem Hauptmarkt. Die Veranstaltung findet unter den aktuellen Hygienemaßnahmen statt.

Frauenchor Dorette Spohr sang auf der BUGA-Bühne



Foto: Frauenchor D. Spohr

Am 23. September 2021 gab der Frauenchor der Stadt Gotha unter der Leitung von Sybille Sommer ein halbstündiges Konzert auf der BUGA-Bühne in Erfurt. Nachdem der Chor im Juni unter strengen Hygieneauflagen seine Probenarbeit wieder aufgenommen hatte, konnten die 22 Sängerinnen das BUGA-Publikum mit ihrem Programm begeistern. Bereits in den Wochen davor erfreute der Chor die älteren Mitbürger in den Seniorenheimen der Stadt Gotha mit Liedern unterschiedlicher Genres. Wer Freude am Singen hat, Anschluss an eine nette Chorgemeinschaft sucht und die 3G-Regeln erfüllt, ist herzlich eingeladen zu einer Schnupper-Chorprobe mittwochs um 10 Uhr in die Versöhnungskirche Gotha-West.

Herzliche Glückwünsche

Der Oberbürgermeister gratuliert allen 3.618 Gothaerinnen und Gothaern, die im Oktober Geburtstag haben!



Einkaufen soll zu einem entspannten Erlebnis werden

Foto: Lutz Eberhardt

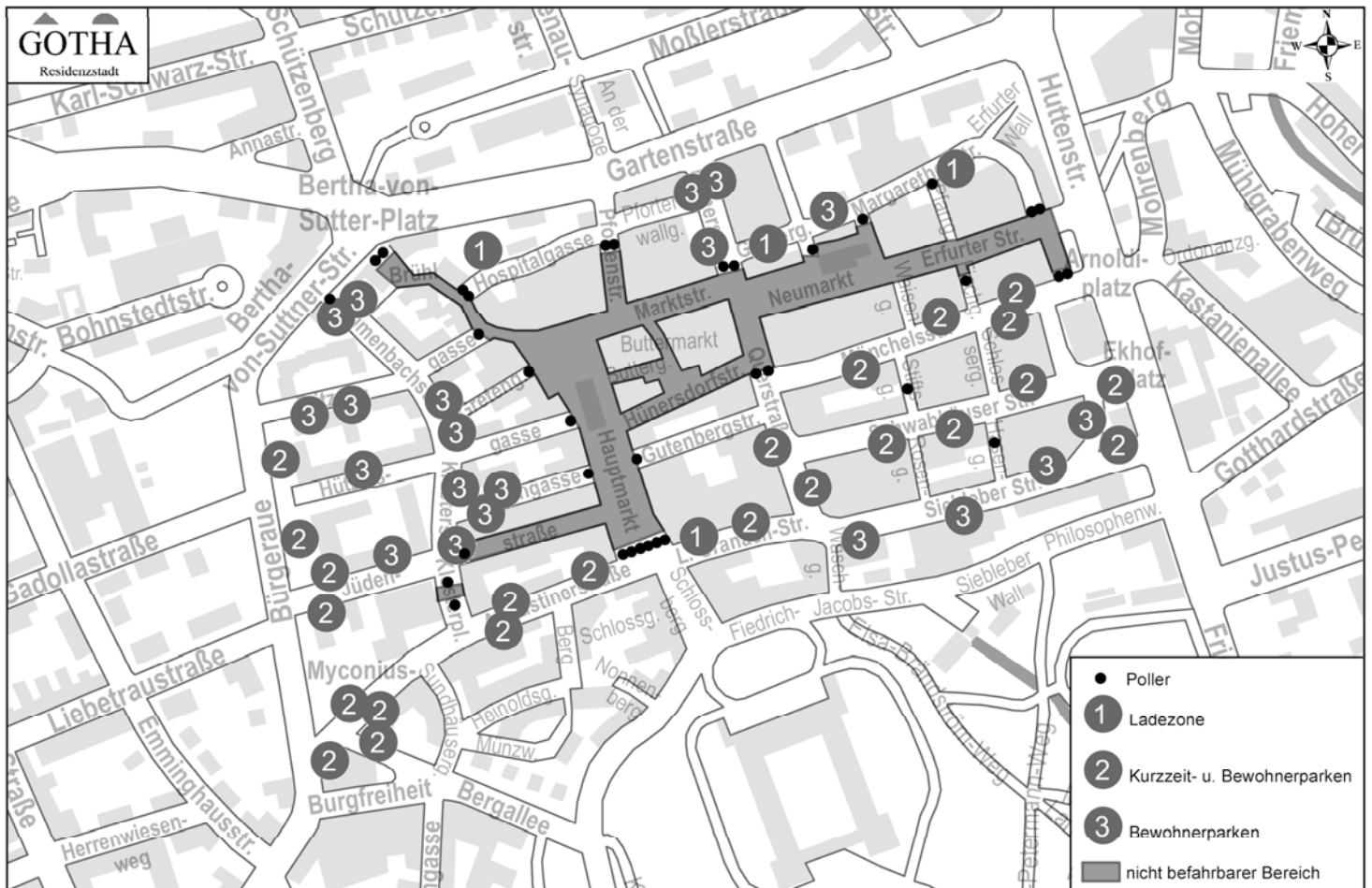


Die Innenstadt Gothas ist das Herz der Stadt. Im Fachgebrauch wird sie auch als „Zentraler Versorgungsbereich“ bezeichnet. Das bedeutet, dass die Innenstadt mit der Erfurter Straße, dem Neumarkt, der Marktstraße, dem Hauptmarkt und dem Brühl der Bereich ist, in dem sich die Bürger der Stadt eingeladen fühlen sollen, durch die Geschäfte zu streifen und sich wohl zu fühlen. Um diesen Effekt aufrecht zu erhalten und weiter auszubauen, bedarf es vieler unterschiedlicher Maßnahmen, die die Stadt Gotha zusammen mit ihren Partnern, dem Gewerbeverein, der KulTour-Stadt und einigen weiteren sozialen und kulturellen Akteuren kontinuierlich umsetzen will. Im September 2020 wurde dazu ein zusammenfassendes Konzept zusammen mit dem Parkraumkonzept für die Innenstadt

beschlossen. Ein Aspekt davon ist es, die Aufenthaltsqualität zu steigern, sodass die Innenstadt zum Verweilen einlädt. Neben einer lebendigen Außengastronomie, der Begrünung der Fußgängerbereiche und der Sanierung der Straßen und Wege sind auch störende Einflüsse etwas, was den Besucher der Innenstadt prägt und ihm entweder einen positiven Eindruck gewinnen lässt, oder er sich eher zurückgedrängt fühlt. Letzteres Gefühl tritt bei vielen Besuchern der Gothaer Innenstadt durch Nutzungskonflikte mit dem PKW-Verkehr auf. Fahrzeuge, die sich unberechtigt den Weg in die Innenstadt bahnen, drängen den Fußgängerverkehr zurück und stören das entspannte Sitzen vor den Restaurants und Bars der Innenstadt. Daher ist der unberechtigte Fahrzeugverkehr entsprechend zu unterbinden. Besonders in den engeren Einkaufsstraßen, die die wichtigen Plätze Hauptmarkt und Neumarkt verbinden ergeben sich so städtebaulich attraktive Bereiche, die ein ungestörtes Einkaufen der Kunden der Gothaer Geschäfte ermöglichen. Ziel ist es

die Innenstadt von Gotha attraktiv zu gestalten und das Einkaufen dort zu einem entspannten Erlebnis zu machen. Aus diesen Gründen wird die Stadt Gotha die zentrale Innenstadt mittels Poller absperren, wobei die berechtigten Interessen von Anwohnern mit Erschließung, Lieferanten, Rettungsdiensten usw. gewahrt bleiben. Zentrale Zufahrten bestehen über Elektropolleranlagen zukünftig in der Lutherstraße und in der Jüdenstraße für Berechtigte.

Im Wesentlichen wurde sich an der bereits bestehenden Fußgängerzone orientiert. Vorbehaltlich von kleineren Änderungen, welche sich während einer Erprobung in der Praxis ergeben können, ist der Bereich dem entsprechenden Plan zu entnehmen.



Gothaer Oberbürgermeister stiftet den „Goldenen Ekhof“

Erster Preisträger ist der Schauspieler Peter Bause

Anlässlich des 300. Geburtstages von Conrad Ekhof am 12. August 2020 entstand die besondere Idee, den „Vater der deutschen Schauspielkunst“ in der „Stadt des deutschen Theaters“ nicht nur mit einem privat finanzierten Denkmal am Ekhofplatz zu ehren, sondern auch den deutschen SchauspielerInnen mit Gotha-Bezug die Ehre zu erweisen und mit dem „Goldenen Ekhof“ zu ehren. Die Auszeichnung ist eine goldene Medaille, die das Bild Ekhofs im Ekhoftheater zu Schloss Friedenstein in Gotha mit der Umschrift „Conrad Ekhof. 300.Geburtstag. 12.8.1720 Hamburg – 16.6.1778 Gotha“ zeigt. Die Medaille geht auf eine Idee von Dr. Wolfgang Steguweit zurück, der für deren Ausführung die bedeutenden deutschen Medailleure Heinz Hoyer (Modell) und Sneschana Russewa-Hoyer (Gestaltung) gewinnen konnte.

Am Samstag, dem 23. Oktober 2021, wurde der Preis von Oberbürgermeister Knut Kreuch zum ersten Male verliehen. Der erste Preisträger ist der im Jahr 1941 in Gotha geborene erfolgreiche deutsche Schauspieler Peter Bause.

Im Alter von 17 Jahren entwickelte Peter Bause seine bis heute ungebrochene Leidenschaft zum Schauspiel, absolvierte ein Studium und bekam 1963 seine erste feste Anstellung im Theater Neustrelitz. Er spielte in den nächsten sechs Jahrzehnten auf hunderten Theaterbühnen im In- und Ausland, ist 1966 vom Fernsehen entdeckt worden, wo der Publikumsliebbling in vielen Filmen mitwirkte. Peter Bause ist der deutsche Schauspieler, der wohl weltweit die meisten Ein-Personen-Stücke auf die Bühne brachte und bringt. Er war und ist damit in allen großen Theaterrollen zu erleben. Seit dem



Foto: Lutz Eberhardt

Jahr 2006 ist Peter Bause seiner Geburtsstadt Gotha und der Kulturstiftung Gotha aufs Engste verbunden.

Der beliebte deutsche Schauspieler Peter Bause aus Gotha ist ein würdiger erster Preisträger für diese außergewöhnliche Auszeichnung.

Cordula Simon ist Kurd-Laßwitz-Stipendiatin 2022



Foto: Wolfgang Schmuderl

Bereits seit dem Jahr 2008 vergibt die Residenzstadt Gotha mit dem „Kurd-Laßwitz-Stipendium“ jährlich einen Stadtschreiberpreis. Nach Ausschreibung des mit insgesamt 5.000 Euro dotierten 15. Stipendiums für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, hat die Jury die österreichische Autorin Cordula Simon zur nächsten „Kurd-Laßwitz-Stipendiatin der Residenzstadt Gotha“ berufen.

Cordula Simon wurde 1986 in Graz geboren, studierte deutsche und russische Philologie, war Mitarbeiterin der Jugend-Literatur-Werkstatt Graz, ist Mitglied der Grazer Literaturgruppe Plattform und wurde mit zahlreichen Literaturpreisen und Stipendien ausgezeichnet. Sie ist heute freie Autorin und in Graz und Odessa zu Hause. Im kommenden Jahr wird Cordula Simon dann auf Miku Sophie Kühmel in der Funktion der Stadtschreiberin folgen.

Die Kurd-Laßwitz-Stipendiat*innen der Residenzstadt Gotha: 2008 Christoph Kuhn, **2009** Claudia Engeler, **2010** Ursula Muhr, **2011** Agnes Hammer, **2012** Reinhard Griebner, **2013** Rebekka Knoll, **2014** Sonja Ruf, **2015** Anant Kumar, **2016** Reinhard Griebner, **2017** Annette Weber, **2018** Annabella Gmeiner, **2019** Birgit Ebbert, **2020** Katharina Müller, **2021** Miku Sophie Kühmel, **2022** Cordula Simon

Kulturforum „Die Loge“ lädt ein

Oberbürgermeister Knut Kreuch hat für die nächste „Loge“ am 10. November 2021, um 17.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses den Autor Wolfgang Rose-Heine eingeladen, der über den Komponisten und Violinisten Andreas Romberg (1767–1821) eine biografische Erzählung veröffentlicht hat. Andreas Romberg war von 1815 bis 1821 Hofkapellmeister in Gotha, wo er 1819 den „Singverein“ gründete. Der namhafte Künstler, dessen Kompositionen zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf eine Stufe mit den Werken Haydns, Beethovens und Mozarts gestellt wurden, starb am 10. November 1821 in der Residenzstadt. Anlässlich dieses 200. Todestages erinnert das Kulturforum an Rom-

berg, der neben zahlreichen musikalischen Werken auch Schillers „Das Lied von der Glocke“ vertonte.

Die Durchführung der Veranstaltung ist abhängig von der aktuellen Corona-Situation. Der Eintritt ist frei. Wer die Veranstaltung besuchen möchte, muss sich aber vorab bei der Stadtverwaltung Gotha anmelden: presse@gotha.de oder 03621 / 222 334. Für die Veranstaltung gelten die aktuellen Bestimmungen der Thüringer Verordnung zur Regelung infektiöser rechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2. Für die Veranstaltung gilt mindestens die 3G-Regel, sodass ein entsprechender Nachweis erbracht werden muss.

vhs Kreisvolkshochschule Gotha

Kultur – Gestalten – Freizeit

Uwe Schmidt 03621/214-604
u.schmidt@kreis-gth.de

Malen und Zeichnen

ab 09.11.21, Do, 18:00 – 20:30 Uhr

Malen mit Acrylfarbe (Tagesseminar)

am 13.11.21, Sa, 09:00 – 17:00 Uhr

Weihnachtsdeko nähen

am 13.11.21, Sa, 10:00 – 13:15 Uhr

Die altdeutsche Handschrift (Sütterlinschrift) – Einführung

ab 12.11.21, Fr, 17:00 – 20:15 Uhr

Kreatives Schreiben zur Entfaltung deiner Persönlichkeit

ab 17.11.21, Mi, 18:00 – 19:30 Uhr

Pastellmalerei (Tagesseminar)

am 27.11.21, Sa, 09:00 – 17:00 Uhr

VHS-Sprachenland

Heike Strumpf 03621/214-609

h.strumpf@kreis-gth.de

Französisch A1.1

ab 10.11.21, Mi, 18:00 – 19:30 Uhr

Arbeit – Beruf – EDV

Uwe Schmidt 03621/214-604

u.schmidt@kreis-gth.de

Einführungskurs:

Mein neues Smartphone/Tablet

(Android ab 5 – kein iPhone)

Tagesseminar am 08.11.21,

Mo, 15:00 – 20:00 Uhr

Xpert Business LernNetz ONLINE-KURSE

Verschiedene Module: Finanzbuchführung,

Lohn und Gehalt, Kosten- und Leistungs-

rechnung etc.

ab 09.11.21, Di + Do, 18:30 – 20:00 Uhr

Eisenacher Str. 3, 99867 Gotha

Tel. 03621/214-609, Fax 03621/214-613

E-Mail: h.strumpf@kreis-gth.de

Internet: www.vhs-gotha.de

(vollständiges Programm und Anmeldung)

Bestseller-Autorin Sabine Ebert stellt ihren neuen Roman in der Stadtbibliothek vor

Am Freitag, dem 5. November 2021 stellt Sabine Ebert um 19 Uhr ihren neuen historischen Roman „Die zerbrochene Feder“ in der Stadtbibliothek vor. Es ist die Geschichte über eine junge Frau, die in bedrückender Zeit ihren Weg finden muss, und ein grandioses Sittengemälde aus der Zeit der Restauration im Jahr 1815.

Die junge Witwe Henriette wird nachts aus dem Schlaf gerissen und muss laut Polizeierlass binnen einer Stunde Preußen verlassen. Ihre Schilderungen des Kriegsleides und Herrscherversagens vor, während und nach der Völkerschlacht haben in allerhöchsten Kreisen Missfallen geweckt. Der Oheim Friedrich Gerlach, Verleger und Buchhändler im sächsischen Freiberg, nimmt sie auf. Doch rasch merkt sie, dass sich auch hier die Zeiten geändert haben: verschärfte Zensur, die Rückkehr zum Korsett und der gesellschaftliche Druck, sich wieder zu vermählen, setzen ihr zu. Mit der Rückkehr des wie sie traumatisierten Kriegsfreiwilligen Felix Zeidler trifft sie einen Freund und Vertrauten

wieder. Doch erst nach einer drohenden Katastrophe wird ihr klar, dass er ihr mehr als nur ein Freund ist. Gemeinsam stellen sich Felix und Henriette gegen den aufziehenden Geist, in dem Bücherverbrennungen und Attentate als Heldentaten gefeiert werden.

Ein großer historischer Roman, wie ihn nur eine Sabine Ebert schreiben kann – perfekt recherchiert, hochemotional und von erstaunlicher Aktualität. „Die zerbrochene Feder“ knüpft lose an „1813 – Kriegsfeuer“ und „1815 – Blutfrieden“ an, konzentriert sich aber ganz auf die junge weibliche Hauptfigur.

„Es ist mein persönlichstes Buch. Besonders das Thema Zensur hat mich beim Schreiben sehr bewegt. Obwohl der Roman vor 200 Jahren spielt, werden die Leser viele Bezüge zur jüngeren und jüngsten Vergangenheit erkennen.“, so die Autorin.

Sabine Ebert wurde in Aschersleben geboren, ist in Berlin aufgewachsen und studierte in Rostock Lateinamerika- und Sprachwissenschaft-

ten. In ihrer langjährigen Wahlheimat Freiberg arbeitete sie als Journalistin und verfasste mehrere Sachbücher. Aus Passion für sächsische und deutsche Geschichte begann sie, historische Romane zu schreiben, die allesamt zu Bestsellern wurden. Eigens für die Arbeit an ihrem Roman über die Völkerschlacht und die Fortsetzung zog sie nach Leipzig und wurde in der Messestadt schnell heimisch.

Oberbürgermeister Knut Kreuch wird die Veranstaltung eröffnen und ein Grußwort halten.

➤ Termin: Freitag, 05.11.2021 um 19 Uhr (Einlass 18:30 Uhr)
Ort: Stadtbibliothek Gotha (Hanns-Cibulka-Saal)
Eintritt: 10 €
Kartenvorverkauf ab 9.10.2021 in der Stadtbibliothek Gotha.

Auf Abstandsregeln, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und Hygienemaßnahmen wird geachtet.

Buchvorstellung mit Prof. Dr. Tilo Schabert

Foto: Ina Schabert



Am Nachmittag des 12. November 2021 findet um 15:00 Uhr im Landschaftshaus ein öffentliches Symposium „Politische Aufklärung: Kleine Schriften und was sie zu denken geben“ statt. Um 17:30 Uhr folgt dann im Bürgersaal des Rathauses im Beisein von Oberbürgermeister Knut Kreuch die öffentliche Vorstellung des Buches „Von der Natur der Politik und ihren Formen“ des gebürtigen Gothaers Tilo Schabert. Prof. Dr. Tilo Schabert wurde 1942 in Gotha geboren, promovierte an der Universität München, habilitierte an der Ruhr-Universität Bochum und ist em. Professor für Politische Wissenschaften an der Universität Erlangen.

15:00 Uhr Symposium im Landschaftshaus am Oberen Hauptmarkt:

„Politische Aufklärung: Kleine Schriften und was sie zu denken geben“

- Prof. Dr. Manuel Knoll, Türkisch-Deutsche Universität Istanbul
„Die Demokratie und die Freiheit“
- Dr. Detlev Clemens, Europäische Kommission, Brüssel
„Schöpferisches aus der Werkstatt Europas“
- Dr. Gernot Sittner, ehem. Chefredakteur, Süddeutsche Zeitung
„Kleine Schriften, Band 2 – Impulse nach Lektüre von Band 1“

– Prof. Dr. Alexander Thumfart, Universität Erfurt
„Der ‚Hofstaat‘ und die Lesbarkeit politischer Gesellschaften. Zum Verhältnis von Tilo Schabert und Pierre Rosanvallon“

17:30 Uhr Öffentliche Buchvorstellung im Bürgersaal des Rathauses

➤ Achtung: Eine Teilnahme kann jeweils ausschließlich mit vorheriger Anmeldung über das Büro des Oberbürgermeisters (E-Mail: ob-buero@gotha.de / Telefon: 03621/222-336) erfolgen. Es gilt mindestens die 3-G-Regel, sodass ein entsprechender Nachweis am Einlass vorzuzeigen ist.

Jüdische Festwoche in der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek Gotha veranstaltet vom 7. November 2021 bis 12. November 2021 aus Anlass des Themenjahres „Neun Jahrhunderte Jüdisches Leben in Thüringen“ eine Festwoche. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, jüdisches Leben heute und dessen jahrhundertealte Tradition neu zu entdecken.

In Vorträgen, Diskussionsrunden und Begegnungen wird Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit geboten, das jüdische Leben im eigenen Ort zu erkunden. Dabei soll die jüdisch-deutsche Geschichte nicht auf den Holocaust beschränkt werden. Ziel ist es, ein Bewusstsein für das seit vielen Jahrhunderten bestehende Zusammenleben zu

schaffen. Durch die Begegnung mit jüdischem Leben in der eigenen Stadt können die Kinder und Jugendlichen diese Geschichte und Gegenwart als lebendig, vielfältig und aktuell erfahren.

Mit einem abwechslungsreichen Programm möchte die Stadtbibliothek Gotha die jüdische Kultur in den Mittelpunkt stellen. Diese Festwoche soll Impulse geben, den Blick weiten und auf die wunderbare Bereicherung aufmerksam machen, die jüdisches Leben mitten unter uns bedeutet – gestern, heute und in Zukunft.

Am Sonntag, 7. November 2021 beginnt die Jüdische Woche um 15:00 Uhr mit einer Stol-

persteinverlegung, gespendet von Oberbürgermeister Knut Kreuch. Anschließend wird eingeladen zu einem Geschwisterlichen Gebet mit Alexander Nachama, Landesrabbiner der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen und der Pfarrerin Angela Fuhrmann in die Stadtbibliothek Gotha.

Außerdem sind ein Klezmer-Konzert, Gesprächsangebote jüdischer Mitbürger*innen, spannende Stadtführungen und Führungen auf dem Jüdischen Friedhof geplant.

Das Programm der Jüdischen Festwoche liegt in der Stadtbibliothek und in der Tourist-Information auf dem Hauptmarkt ab sofort zum Mitnehmen bereit.

Unsere Spuren im Internet

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Die Tage werden kürzer, oft auch grau und trist. Eine Zeit, wo man es sich zu Hause gemütlich macht. Oftmals wird einem an den ruhigen Tagen bewusst, was man so schmerzlich vermisst. Die bevorstehenden kirchlichen und weltlichen Gedenktage zum Jahresende geben hierfür Anlass.

Beginnend mit dem **Reformationstag** am 31. Oktober, der in Thüringen auch gesetzlicher Feiertag ist, wird der Reigen der Gedenktage begonnen. Diesem folgen Allerseelen, Allerheiligen, der **Volkstrauertag**, der **Buß- und Bettag**, der Ewigkeitssonntag, besser bekannt als **Totensonntag** sowie die **Advents- und Weihnachtsfeiertage**. Ob gläubig oder nicht, an diesen Tagen fühlen sich Viele unter uns ihren Liebsten nahe und Ehren die Verstorbenen mit Blumen und Kränzen, auch Grablichter bringen mit ihrem hellen Schein die Friedhöfe zum Strahlen. Auch unsere Online-Gedenkseiten werden in diesem Zeitraum sehr häufig genutzt (<https://bestattungsinstitut-gotha.de/gedenk-portal/>).

Wer einmal Abschied von einem geliebten Menschen nehmen musste, weiß, welche Hürden nach dem Ableben auf die Angehörigen warten. Von der Überführung, der Planung der Trauerfeier bis zu den formellen Angelegenheiten, allesamt schwierige Aufgaben, bei denen unser Institut selbstverständlich behilflich ist. Aber eine bedeutende Sache haben Viele nicht im Blick, das **digitale Erbe**.

Alexa, Siri und Co. sind unermüdlich dabei, unsere digitalen Spuren im Internet zu verfolgen. Die Kommunikation über Facebook, WhatsApp und per E-Mail ergänzen dies ständig. Eine Applikation (App) für das Mobiltelefon ist schnell heruntergeladen und installiert, ebenso auch wieder gelöscht. **Aber die Spuren der Nutzung bleiben.** Was aber passiert, wenn man nicht mehr eigenverantwortlich Handeln kann, weil man pflegebedürftig im Seniorenheim oder gar verstorben ist? Was geschieht, wenn es keine Angehörigen mehr gibt oder diese die vielen verschiedenen Zugangsdaten nicht kennen? Dabei ist das Alter der betreffenden Per-

son völlig zweitrangig. Alle Altersklassen sind heutzutage im Internet unterwegs – sie besitzen somit ein digitales Erbe, welches sie hinterlassen. Das birgt ein hohes Risiko, denn manchmal existieren eben auch kostenpflichtige Seiten, Abonnements, Mitgliedschaften mit Online-Guthaben oder mit Zahlungsverpflichtungen.

In einer solchen Situation können Sie sich vertrauensvoll an Ihren Markenzeichen-Bestatter vor Ort wenden. Im Landkreis Gotha ist dies die **Bestattungsinstitut Gotha GmbH**. Ihr geschultes Personal weiß Antwort. Im Falle des Ablebens lässt sich der Sachverhalt regeln, aber auch bereits vorher. Wer seine Vertragsangelegenheiten schon heute gewissenhaft verwaltet, hat im Laufe des Lebens – und eben auch im Nachgang – seine Risiken minimiert. Mit dem neuen **Vertrags- und Nachlassmanager** lassen sich alle relevanten Dinge in Ruhe zu Hause erfassen, allmählich ergänzen oder bereinigen. Zugangsdaten, Mitgliedsnummern, Passwörter, Vertrauenspersonen und die persönlich gewünschten Nachlassregelungen werden hier erfasst.

Ein eingerichteter Erinnerungsservice lässt auch keinen Kündigungstermin verstreichen und fordert zum Handeln auf. Bei einem Wohnortwechsel werden alle relevanten Vertragspartner automatisch über die neue Adresse informiert. Darüber hinaus hat man weltweit über unsere Internetseite Zugriff auf seine Daten. **Selbstverständlich datenschutzkonform.**

Diesen Service bietet die **Bestattungsinstitut Gotha GmbH** derzeit exklusiv für unsere Bevölkerung an und rät, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Sorgen Sie noch heute vor. Senden Sie uns eine Mail mit dem Stichwort **DIGITALES ERBE**. Die ersten 15 interessierten Zusender erhalten eine kostenfreie Lizenz für Ihren Vertrags- und Nachlassmanager. Selbstverständlich beraten wir Sie hierzu gern. Vereinbaren Sie hierzu einfach einen Termin unter 03621/3087-0.

Ihr Ronald Häring / Geschäftsführer

DIGITALE SPUREN


Minimieren Sie Risiken mit dem Vertrags- und Nachlassmanager.




TRADITION
VERPFLICHTET!
Seit Generationen – Für Generationen.

Gotha | Langensalzaer Str. 89

Waltershausen | Hauptstraße 33

 **03621 - 30 87 0**

 **03622 - 90 20 05**

www.bestattung-gotha.de

info@bestattung-gotha.de



Attraktive Wohnungen entstehen im „Club Zum Roten Löwen“



Foto: Lutz Ebhardt

Mit dem Wiederaufbau des „Club zum Roten Löwen“ erstrahlt auch das letzte Gebäude am Hauptmarkt in Gotha in neuem Glanz. Unter der Regie des Architekturbüros Wiegand aus Waltershausen sowie weiteren Fachplanern aus der Region entstehen hier acht moderne

Wohnungen und ein Ladenlokal. Fünf Wohnungen sind barrierefrei, eine davon ist rollstuhlgerecht ausgestattet. Durch einen Aufzug werden vier Wohnungen einschl. Keller barrierefrei erschlossen. Fenster in den Küchen und Bädern sorgen für einen erhöhten Wohnkom-



fort. Ein Kellerraum gehört zu jeder Wohnung und für Fahrräder gibt es einen abschließbaren Gemeinschaftsraum.

Die modernen Wohnungen überzeugen teilweise durch eine offene Grundrissgestaltung. Wohnen, Essen und Kochen gehen dabei nahtlos ineinander über. Dies lässt eine flexiblere Küchenanordnung zu und sorgt für eine kommunikative Atmosphäre. Alle Wohnungen verfügen über einen großen Balkon. Fünf Wohnungen sind mit bodengleichen Duschen ausgestattet, drei verfügen über Dusche und Badewanne. Das Objekt wird an das Glasfasernetz angeschlossen. Der Neubau dieses Wohn- und Geschäftshauses wird bis in den Frühsommer 2022 andauern.

➔ **Mehr Infos erfahren Sie unter:**
www.bgg-gotha.de/mieten/hauptmarkt-18/
Interessenten kontaktieren bitte unser Team der Wohnraumvermittlung, wir beraten gern. Telefonisch erreichen Sie uns wie folgt: (03621) 771-102/104 oder Sie senden uns eine E-Mail an: kwv@bgg-gotha.de

Neue Publikation in der Reihe STADTBILDER erschienen: „Die August-Köhler-Wohnanlage Gotha“

Zuerst war es der Wunsch einer kleinen Gruppe von Senioren. Schließlich ersannen wir Pläne, ein Projekt wurde entworfen und wir schritten zur Tat.

An einem Standort, der geprägt ist durch seine stadtgeschichtliche Vergangenheit, entstand in einem mehrjährigen Prozess eine Wohnanlage mit 29 Wohnungen, einem Gemeinschaftsraum, 17 Stellplätzen und einer Gesamtinvestition von 7,24 Mio Euro. Viel gibt es über die Grundstücke, die Geschichte der Bauwerke sowie seine Bewohner und Nutzer zu berichten.

Mit Unterstützung von sechs externen Autoren ist es uns gelungen, ein Buch darüber zu ver-

fassen, wie wir es schafften, die vorgefundenen Grundstücke zwischen der Siebleber Straße und dem Siebleber Wall in ihrer komplizierten Konstellation für eine zeitgemäße Bebauung nutzbar zu machen und ein neues Zuhause für viele Menschen zu schaffen. Die Namensgebung der Wohnanlage würdigt die Leistung des großen Gothaer Pädagogen August Köhlers, dessen Geburtstag sich am 9. September 2021 zum 200. Mal jährte und der an dieser Stelle wirkte.

➔ **Das Buch kann für 15 € bei der Baugesellschaft Gotha mbH, in den Seniorenklubs sowie im „Gotha adelt“-Laden und der Buchhandlung Thalia erworben werden.**



Die nächste Stadtratssitzung

findet am Mittwoch, dem 24. November 2021, um 17:00 Uhr in der Stadthalle Gotha statt. Alle Gothaer Bürgerinnen und Bürger sind hierzu eingeladen.

➔ **Tagesordnung unter www.gotha.de**

Die nächste Ausgabe des Rathaus-Kuriers

erscheint voraussichtlich am 18. November 2021

IMPRESSUM

Herausgegeben von der Stadtverwaltung Gotha, Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Hauptmarkt 1, 99867 Gotha, Tel. 03621/222-234, Fax 03621/222-293, E-Mail: presse@gotha.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Oberbürgermeister Knut Kreuch

Gesamtherstellung (inkl. Druck):

Druckmedienzentrum Gotha GmbH, Cyrusstraße 18, 99867 Gotha, Tel. 03621/73968-0

Auflage: 25.000 Exemplare

Der Rathaus-Kurier erscheint einmal monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Gotha verteilt. Ebenfalls ist der Rathaus-Kurier an den Infotheken der Stadtverwaltung und in der Gotha-Information kostenlos erhältlich. Der postalische Einzel- oder Dauerbezug kann über das Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Gotha für eine Unkostenpauschale von 1,29 € pro Exemplar bestellt werden. Der Rathaus-Kurier ist auch online im pdf-Format abrufbar. www.gotha.de/rathauskurier

Der Rathaus-Kurier wird auf umweltfreundlichem (chlorfrei gebleichtem) Papier gedruckt.